



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Médecins Sans Frontières (MSF) –
Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e.V.
Berlin

**Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen,
Deutsche Sektion e. V., Berlin**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Passiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Aktiva					
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Rücklagen		
1. Entgeltlich erworbene Software	2.909.308,48	2.152.048,63	Freie Rücklage	9.960.406,45	7.818.849,22
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	287.101,49	Vortrag zum 1. Januar	0,00	2.141.557,23
	2.909.308,48	2.439.150,12	Einstellungen	1.250.558,85	0,00
II. Sachanlagen	3.65.805,97	423.474,77	Entnahmen	8.709.847,60	9.960.406,45
Büro- und Geschäftsausstattung			Stand am 31. Dezember		
	3.275.114,45	2.862.624,89			
B. Umlaufvermögen			B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	57.934,62	15.297.205,17
1. Forderungen gegen andere MSF-Büros	792.946,92	1.025.976,55	2. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften	22.732.161,67	24.052.543,49
2. Forderungen aus Erbschaften	22.364.602,82	24.052.543,49		22.790.096,29	39.349.748,66
3. Übrige Forderungen	1.067.705,65	236.131,91	C. Rückstellungen		
	24.225.255,39	25.314.651,95	Sonstige Rückstellungen	1.745.266,62	721.400,00
II. Wertpapiere	500.787,99	0,00			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	28.889.287,62	33.923.793,43	D. Verbindlichkeiten		
	53.615.331,00	59.238.445,38	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	871.169,80	743.485,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten	198.197,71	261.657,71	2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen MSF-Büros	22.990.400,09	11.637.445,55
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	31.659,02	29.974,38
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	49.796,26	79.732,18		23.893.228,91	12.410.905,05
	57.138.439,42	62.442.460,16		57.138.439,42	62.442.460,16

**Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen,
Deutsche Sektion e. V., Berlin**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Spenden und Zuwendungen			
a) Spenden			
im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	181.056.175,30		184.761.545,70
+ Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	15.239.270,55		0,00
- noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	<u>0,00</u>		<u>-15.190.495,17</u>
= Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres		196.295.445,85	169.571.050,53
b) Bußgelder		1.828.668,56	1.972.656,06
c) Mitgliedsbeiträge		19.740,00	19.599,00
d) Erbschaften			
im Geschäftsjahr zugeflossene Erbschaften	26.575.336,25		49.527.294,36
+ Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Erbschaften	24.052.543,49		3.181.698,41
- noch nicht verbrauchter Zufluss von Erbschaften des Geschäftsjahres	<u>-22.732.161,67</u>		<u>-24.052.543,49</u>
Ertrag aus Verbrauch von Erbschaften		<u>27.895.718,07</u>	<u>28.656.449,28</u>
		<u>226.039.572,48</u>	<u>200.219.754,87</u>
2. Umsatzerlöse		6.019.772,89	6.196.212,34
3. Sonstige betriebliche Erträge		182.222,13	171.004,11
davon aus Währungsumrechnung EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 94,59)			
4. Projektaufwand		-194.385.797,00	-171.902.423,36
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-224.804,79	-253.953,01
6. Personalaufwand			
a) Gehälter		-14.527.712,90	-13.423.157,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-2.936.344,16	-2.476.407,84
davon für Altersversorgung EUR 18.094,72 (Vorjahr: EUR 14.245,04)			
		<u>-17.464.057,06</u>	<u>-15.899.565,33</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-800.785,74	-414.211,42
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-20.616.682,53	-15.975.262,01
davon aus Währungsumrechnung EUR 1.278,96 (Vorjahr: EUR 0,00)			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,77	1,04
10. <u>Jahresfehlbetrag (Vorjahr Jahresüberschuss)</u>		<u>-1.250.558,85</u>	<u>2.141.557,23</u>
11. Einstellungen in die Freie Rücklage		0,00	2.141.557,23
12. Entnahmen aus der Freien Rücklage		1.250.558,85	0,00
13. <u>Ergebnisvortrag</u>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN,
Deutsche Sektion e. V., Berlin**

Registernummer VR 21575 B beim Amtsgericht Charlottenburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss des Vereins wurde aufgestellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und freiwillig in entsprechender Anwendung der Vorschriften der §§ 242 bis 256a und §§ 264 bis 288 des Handelsgesetzbuches (HGB), in Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), sowie – soweit nach deutschem Recht möglich – gemäß den Regelungen für die Aufstellung des gemeinsamen internationalen Jahresabschlusses des Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN (MSF Generally Accepted Accounting Principles, kurz: „MSF-GAAP“). Zudem wurde die Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) beachtet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 waren mit folgender Ausnahme wesentlich unverändert die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Beiträge zur Medikamentenkampagne (TEUR 614; 2020: TEUR 483), zur „Drugs for Neglected Diseases initiative“ (DNDi) (TEUR 510; 2020: TEUR 412), zur „MSF Transformational Investment Capacity“-Initiative (TEUR 509; 2020: TEUR 325) und die Hälfte der Aufwendungen für das Shared IT Service Centre (voller Betrag: TEUR 213; 2020: TEUR 134) wurden im Vorjahr unter dem Projektaufwand ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden zur Anpassung an die im Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN übliche Verfahrensweise die internationalen Beiträge unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Bei unveränderter Anwendung der Ausweismethode für die internationalen Beiträge hätte sich für das Jahr 2021 ein Projektaufwand von TEUR 196.125 (2020: TEUR 171.902) und sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 17.838 (2020: TEUR 15.975) ergeben.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen aktiviert. Die planmäßige Abschreibung für abnutzbare immaterielle Vermögensgegenstände erfolgt linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Entsprechend den MSF-GAAP beträgt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Büroeinrichtung fünf Jahre. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer EUR 800,00 nicht überschreiten und die zu einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand geltend gemacht.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips grundsätzlich zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen aus Erbschaften**, für die am Bilanzstichtag ein rechtlicher Anspruch vorliegt und deren Wert bei Aufstellung des Jahresabschlusses hinreichend bestimmbar ist, werden einzeln bewertet und als Forderungen aus Erbschaften zum Bilanzstichtag in die Bilanz aufgenommen. Sie werden mit dem zu erwartenden Nettozuflussbetrag bewertet.

Für Erbschaften, bei denen ein rechtlicher Anspruch zum Bilanzstichtag besteht, deren Wert bei Aufstellung des Jahresabschlusses aber noch nicht hinreichend bestimmbar ist, erfolgt eine Bilanzierung in Höhe des bis zum Bilanzerstellungszeitpunkt zugeflossenen Betrages. Für Erbschaften, für die bis zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine verlässlichen Informationen vorliegen, wird ein Erinnerungswert von EUR 1,00 unter den Forderungen aus Erbschaften eingestellt.

Die Forderungen aus Erbschaften werden, soweit zum Bilanzstichtag noch nicht vereinnahmt und als Spendenmittel verbraucht, über den Sonderposten noch nicht satzungsgemäß verwendeter Erbschaften passivisch in der Bilanz abgegrenzt.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zum Bilanzstichtag bewertet.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert bewertet. Fremdwährungsbestände werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Als aktiver **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Freie Rücklage** wurde aus Jahresüberschüssen der vergangenen Geschäftsjahre gebildet. Diese bestehen aus freien nicht dem Spendenzweck unterliegenden erwirtschafteten Überschüssen aus Bußgeldern, Mitgliedschaftsbeiträgen und Erlösen aus der Vermögensverwaltung. Die Freie Rücklage dient dazu, die Kosten am Standort Deutschland abzusichern und damit vorübergehende Einnahmeschwankungen auszugleichen.

Unter dem Posten **Noch nicht verbrauchte Spendenmittel** werden Spenden und Erbschaften ohne Rückzahlungsverpflichtung ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten sowie einschlägig drohenden Verlusten Rechnung. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden, sofern vorhanden, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben wird mit dem Deckungsvermögen entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in dem diesem Anhang als Anlage 1 beigefügtem Anlagespiegel dargestellt.

Die **Zugänge zum Anlagevermögen** resultieren im Wesentlichen aus Investitionen in die neue Spender*innen-Datenbank, den Website-Relaunch, das ERP-System und aus der Anschaffung neuer Computer-Hardware.

Die **Forderungen gegen andere MSF-Büros** resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Personalkosten und dem sonstigen laufenden Rechnungverkehr.

Zu den **Forderungen aus Erbschaften** wird auf die unter den Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen gemachten Ausführungen verwiesen.

Die **Übrigen Forderungen** enthalten im Wesentlichen die Forderung gegen die ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung und resultieren aus der Projektfinanzierung (TEUR 550; 2020: TEUR 0), geleistete Vorauszahlungen für Anzeigenschaltungen an die Google Germany GmbH, Hamburg, (TEUR 141; 2020: TEUR 91) sowie debitorische Kreditoren (TEUR 160; 2020: TEUR 120).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Wartungsvorauszahlungen für Software (TEUR 143; 2020: TEUR 51), Beiträge für Versicherungen (TEUR 33; 2020: TEUR 37), abgegrenzte Aufwendungen für Jahresabonnements im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (TEUR 18; 2020: TEUR 12) sowie sonstige Vorauszahlungen (TEUR 3; 2020: TEUR 12). Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Portoanforderungen (2020: TEUR 100), den Förderbeitrag für das „Zentrum Humanitäre Hilfe“ (2020: TEUR 33), sowie Raummieten (2020: TEUR 17) mussten in diesem Jahr nicht bilanziert werden.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Arbeitszeitguthaben-Verpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Arbeitszeitguthaben-Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um insolvenzgesicherte und verpfändete Bankguthaben.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB (vgl. § 285 Nr. 25 HGB):

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	123	123
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	123	123
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	-73	-44
Verrechnete Aufwendungen	0	0
Verrechnete Erträge	0	0

Die **Rücklagen** haben sich um den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von TEUR 1.251 (2020: Erhöhung um Jahresüberschuss von TEUR 2.142) verringert.

Unter den **Noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden** (TEUR 58; 2020: TEUR 15.297) werden eingegangene, aber noch nicht verwendete Spenden für Projekte in Sierra Leone (TEUR 58; 2020 TEUR 109) ausgewiesen. Die Spenden können erst im Jahr 2022 verwendet werden.

Der Posten **Noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften** umfasst zum 31. Dezember 2021 noch nicht verbrauchte Erbschaften, für die zum Bilanzstichtag ein rechtlicher Anspruch vorlag (TEUR 22.732; 2020: TEUR 24.053). Hierzu wird auf die Ausführungen unter Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verwiesen.

Der satzungsgemäße Verbrauch dieser Mittel ist für das Jahr 2022 geplant. Die unter dem Posten Noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften zum Vorjahresstichtag ausgewiesenen noch nicht verbrauchten Erbschaften (TEUR 24.053) wurden im Jahr 2021 vollständig verbraucht. Die zugeflossenen und noch nicht verbrauchten Erbschaften des Jahres 2021 werden in der Gewinn- und Verlustrechnung neutralisiert.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für erwartete Aufwendungen für Erbschaftsabwicklungen (TEUR 1.039, 2020: TEUR 0), ausstehenden Urlaub (TEUR 392; 2020: TEUR 387) und für ausstehende Rechnungen (TEUR 221; 2020: TEUR 275).

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben (TEUR 73; 2020: TEUR 44), die zum Bilanzstichtag mit dem entsprechenden Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 123 (2020: TEUR 123) verrechnet wurden. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung verwiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen MSF-Büros** betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Projektaufwendungen und Weiterberechnungen von Kosten, die Anfang 2022 bezahlt wurden.

Unter den **Sonstigen Verbindlichkeiten** werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter*innen und Mitgliedern des Vorstandes (TEUR 20; 2020: TEUR 22) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag bestehen unverändert zum Vorjahr keine Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und aus Steuern.

Die **Verbindlichkeiten** sind wie im Vorjahr sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen **wirtschaftlich maßgebliche, langfristige Verpflichtungen** aus dem Mietvertrag für das Büro in Berlin, Schwedenstraße. Der Vertrag endet zum 31. März 2032. Die jährliche Verpflichtung beträgt TEUR 754.

Darüber hinaus bestehen de facto langfristige Verpflichtungen im Rahmen des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN für die Beiträge zum internationalen Büro in Genf, zur Medikamentenkampagne, zur „Drugs for Neglected Diseases initiative“ (DNDi), zur „MSF Transformational Investment Capacity“-Initiative, die innovative Projektansätze im weltweiten Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN finanziert, sowie für das internationale Shared IT Service Centre (Sits). Die dafür entstehenden Kosten werden im Verhältnis der privaten Spendeneinnahmen auf die einzelnen Sektionen umgelegt. Im Jahr 2021 betrug der Kostenanteil der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN insgesamt TEUR 4.174 (2020: TEUR 3.154) – davon TEUR 2.328 (2020: TEUR 1.799) für das internationale Büro in Genf.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde analog zu § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Zur weiteren Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen dargestellt (siehe Anlage 2 zum Anhang). Basis hierfür ist die steuerliche Untergliederung gemäß Abgabenordnung sowie die Gliederung gemäß MSF-GAAP.

Die **Spenden und Zuwendungen** in Höhe von TEUR 226.039 (2020: TEUR 200.220) resultieren aus zweckgebundenen und freien Spenden, Bußgeldern, Mitgliedsbeiträgen und Erbschaften.

In den vereinnahmten Spenden und Zuwendungen sind auch Spenden enthalten, die uns in Vorjahren zwar zugeflossen sind, aber erst im Jahr 2021 in Projekten ausgegeben werden konnten (TEUR 15.239; 2020: TEUR 0).

Zweckgebundene private Spenden und Zuwendungen werden zum Zeitpunkt der Mittelverwendung im Regelfall pauschal mit zehn Prozent Verwaltungs- und Werbeausgaben belastet, um sicherzustellen, dass diese Kosten nicht ausschließlich aus freien Spenden finanziert werden.

Öffentliche Fördermittel wurden im Jahr 2021 nicht vereinnahmt.

Der Ausweis der **Umsatzerlöse** betrifft im Wesentlichen die Erstattung von Personal- und Sachkosten (TEUR 5.380; 2020: TEUR 5.005) durch andere Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN. In Deutschland rekrutierte Projektmitarbeiter*innen werden in Projekten des gesamten Netzwerkes eingesetzt, auch wenn diese durch andere Sektionen gesteuert werden. Ferner werden unter den Umsatzerlösen Erträge aus Kooperationen (TEUR 637; 2020: TEUR 1.181) sowie Mieteinnahmen aus Untermietverhältnissen (TEUR 3; 2020: TEUR 7) ausgewiesen. Von den Erträgen aus Kooperationen sind TEUR 5 aufgrund vertraglicher Vereinbarungen für COVID-19-Projekte zu verwenden und nicht frei verfügbar.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten u. a. Erträge aus Zuschüssen zum Mutterschaftsgeld (TEUR 118; 2020 TEUR 77) sowie sonstige Erträge aus Rückerstattungen (TEUR 44; 2020 TEUR 30).

Für den **Projektaufwand** wurden im Berichtsjahr Verträge über die Finanzierung mit anderen Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN geschlossen.

Der Projektaufwand verteilt sich im Geschäftsjahr 2021 auf die Länder in der beigefügten Übersicht. Neben der Gesamtsumme des Projektaufwandes werden dort jeweils die verwendeten freien und zweckgebundenen Mittel angegeben.

Mit den Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN in den Niederlanden, der Schweiz und Belgien wurde eine Mitfinanzierung für Projektbetreuungskosten vereinbart, die in den Büros in Amsterdam, Genf und Brüssel anfallen. Diese beträgt insgesamt TEUR 17.540 (2020: TEUR 10.656) und ist in der Spartenrechnung unter den Projektbetreuungskosten ausgewiesen.

Im Jahr 2021 vereinnahmte die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN als Ertrag zweckgebundene Spenden und Zuwendungen sowie Kooperationserträge von privaten Geber*innen – nach Abzug von zehn Prozent für anteilige Verwaltungsgaben – in Höhe von TEUR 11.526 (2020: TEUR 10.639). ÄRZTE OHNE GRENZEN ist bestrebt, der Zweckbindung von Spenden so weit wie möglich zu entsprechen. Es kommt jedoch in Ausnahmefällen vor, dass zweckgebundene Spenden für Länder eingehen, in denen keine Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN tätig ist oder in denen die Projekte bereits ausfinanziert sind. Der Finanzierungsstatus einzelner Projekte lässt sich oft erst am Jahresende ermitteln, da während des Jahres teilweise kontinuierlich zweckgebundene Spenden eingehen.

Zeigt diese Gesamtermittlung am Jahresende, dass eine oder mehrere zweckgebundene Spenden mit einem speziellen Stichwort eingegangen sind, die nicht dem Zweck entsprechend eingesetzt werden konnten, behandelt ÄRZTE OHNE GRENZEN diese Fälle wie folgt:

- Beträgt die Summe der Spenden mit einem gemeinsamen Spendenzweck weniger als TEUR 1 und kann diese Summe nicht unmittelbar zweckentsprechend eingesetzt werden, verwendet ÄRZTE OHNE GRENZEN die Spenden für einen Zweck, der dem ursprünglichen Spenderwillen möglichst nahekommt. Eine direkte Kontaktaufnahme mit den Spender*innen findet aufgrund der Verpflichtung zur sparsamen Mittelverwendung nicht statt.
- Beträgt die Summe der Spenden mit einem gemeinsamen Spendenzweck zwischen TEUR 1 und TEUR 5 und kann diese Summe nicht unmittelbar zweckentsprechend verwendet werden, so bemüht sich ÄRZTE OHNE GRENZEN zunächst, eine Verwendung zu finden, die dem ursprünglichen Spender*innenwillen möglichst nahekommt. Ist dies nicht möglich, wird ab einer Einzelspende von EUR 100,00 aktiv Kontakt mit den Spender*innen aufgenommen und das weitere Verfahren abgestimmt (Freigabe, Umwidmung oder Rückerstattung der Spende).

- Beträgt die Summe der Spenden mit einem gemeinsamen Spendenzweck mehr als TEUR 5 und kann diese Summe nicht unmittelbar zweckentsprechend verwendet werden, wird ab einer Einzelspende von EUR 100,00 i. d. R. aktiv Kontakt mit den Spender*innen aufgenommen und das weitere Verfahren abgestimmt (Freigabe, Umwidmung oder Rückerstattung der Spende).
- Im Fall einer Krise oder Katastrophe mit großer medialer Aufmerksamkeit liegt die zweckgebundene Spendensumme in der Regel insgesamt deutlich höher als TEUR 5. Falls in dieser Situation keine zweckentsprechende Verwendung im aktuellen Jahr erfolgen kann, weicht ÄRZTE OHNE GRENZEN von der genannten Standardregelung ab und veranlasst bereits vor Ablauf des Jahres mögliche Freigaben und Umwidmungen bzw. versucht im Folgejahr, die Spenden unmittelbar zweckentsprechend einzusetzen. Die Vorgehensweise wird dem jeweiligen Ereignis angepasst.

Teilweise gehen auch Spenden ein, deren Zweckbindung eine gewisse Wahlmöglichkeit offenlässt. In diesen Fällen nimmt ÄRZTE OHNE GRENZEN eine Zweckpräzisierung vor.

In jedem der oben genannten Fälle wird über das Vorgehen im Jahresbericht informiert. Sollten Spender*innen mit der von ÄRZTE OHNE GRENZEN vorgenommenen Umwidmung nicht einverstanden sein, erhalten sie das Geld zurück.

In der diesem Anhang beigefügten Anlage zu den Projektaufwendungen weisen wir auf Umwidmungen und Zweckpräzisierungen hin.

Unter den **Materialaufwendungen** werden Sachkosten, die an andere Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN weiterberechnet werden (TEUR 225; 2020: TEUR 247), ausgewiesen.

Die Erhöhung der **Abschreibungen** resultiert aus der im Jahr 2021 erfolgten Inbetriebnahme der neuen Spender*innen-Datenbank, der neuen Website und des ERP Systems. Hieraus ergeben sich Abschreibungen im Jahr 2021 von TEUR 507.

Kostenrechnung

Alle Erträge und Aufwendungen werden Kostenstellen zugerechnet. Die Auswertung dieser Kostenrechnung (siehe Anlage 2 zum Anhang) zeigt zum einen die Aufteilung gemäß der steuerlichen Vier-Sparten-Rechnung in den ideellen Bereich, die Vermögensverwaltung und den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und Zweckbetrieb bestanden im Geschäftsjahr nicht.

Zum anderen wird der ideelle Bereich entsprechend den satzungsgemäßen Aktivitäten in Projekte und Témoignage sowie in Spendenverwaltung und -werbung sowie allgemeine Verwaltung / allgemeine Öffentlichkeitsarbeit unterteilt. Témoignage, das Berichten über die Situation der Menschen, denen durch die Projekte von ÄRZTE OHNE GRENZEN geholfen wird, gehört zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins.

Aufgrund der Anforderungen der MSF-GAAP wird zwischen direkten und indirekten Kosten unterschieden. Direkte Kosten werden direkt einer Kostenstelle zugerechnet. Indirekte Kosten werden entsprechend der Anzahl der jeweiligen Mitarbeiter*innen auf Kostenstellen verteilt. Die Personalkosten werden entsprechend einem Schlüssel, der die Gehaltsstruktur berücksichtigt, ebenfalls auf die Kostenstellen verteilt. Die Kosten der Informationstechnologie und des Sekretariats werden anteilig auf die übrigen Kostenstellen verteilt.

Die Aufwendungen für die Abteilungsleitung Personal und die Abteilungsleitung Medien- und Öffentlichkeitsarbeit werden insgesamt den Kosten der allgemeinen Verwaltung / allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zugerechnet.

Die Kosten für die Zeitschrift AKUT werden zu 50 Prozent bei der Spendenverwaltung und -werbung und zu 50 Prozent bei Témoignage ausgewiesen. Die Kosten für Informationsschreiben an Spender*innen werden vollständig der Spendenverwaltung und -werbung zugeordnet. Die Kosten des Jahresberichts werden der allgemeinen Verwaltung / allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zugewiesen. Die Aufwendungen für den Internetauftritt werden entsprechend dem Personalschlüssel den Sparten zugerechnet.

Die Aufwendungen für den Betrieb des Büros in der Russischen Föderation in Höhe von TEUR 335 (2020: TEUR 352) sind den Projektbetreuungskosten zugeordnet. Die Aufwendungen der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN für die Errichtung der polnischen Stiftung (TEUR 153; 2020: TEUR 0) wurden entsprechend ihrer Verursachung den jeweiligen Sparten zugeordnet.

Die Beiträge an das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN für die Beiträge zum internationalen Büro in Genf (TEUR 2.328; 2020: TEUR 1.799), zur Medikamentenkampagne (TEUR 614; 2020: TEUR 483), zur „Drugs for Neglected Diseases initiative“ (DNDi) (TEUR 510; 2020: TEUR 412) und zur „MSF Transformational Investment Capacity“-Initiative (TEUR 509; 2020: TEUR 325) sowie für das internationale Shared IT Service Centre (Sits) (TEUR 213; 2020: TEUR 134) werden entsprechend den Berechnungen des internationalen Büros auf die einzelnen Sparten verteilt.

Die **Gesamtaufwendungen** entfielen auf:

	2021		2020	
	EUR	%	EUR	%
Projekte und Aufwendungen für Projektmitarbeiter*innen	182.080.016,06	77,9	164.993.855,01	80,7
Projektbetreuung	23.970.161,50	10,3	15.089.912,09	7,4
Témoignage	2.927.346,84	1,3	2.471.325,47	1,2
Sonstige Programme	510.000,00	0,2	737.172,00	0,4
Summe satzungsgemäße Aufwendungen	209.487.524,40	89,7	183.292.264,57	89,7
Spendenverwaltung und -werbung	19.298.998,41	8,3	17.004.826,65	8,3
Allg. Verwaltung / allg. Öffentlichkeitsarbeit	4.705.604,31	2,0	4.141.618,61	2,0
Summe Verwaltungs- und Werbekosten	24.004.602,72	10,3	21.146.445,26	10,3
Aufwand der Vermögensverwaltung	0,00	0,0	6.705,30	0,0
	233.492.127,12	100,0	204.445.415,13	100,0

Der Anteil der Verwaltungs- und Werbekosten an den Gesamtkosten betrug demnach 10,3 Prozent (2020: 10,3 Prozent).

Sonstige Angaben

Mitarbeiter*innen

Die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN untergliedert sich in die folgenden sechs Abteilungen: Geschäftsführung, Finanzen und allgemeine Verwaltung, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Personal, Projekte sowie Spenden. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter*innen (ermittelt nach § 267 HGB) am Standort Deutschland betrug im Geschäftsjahr 2021 (in Klammern Vorjahresangabe):

Vollzeitbeschäftigte	143	(111)
Teilzeitbeschäftigte	86	(91)
Studierende	48	(49)
Gesamt	277	(251)

Des Weiteren waren im Geschäftsjahr 2021 keine Praktikant*innen (2020: drei) und ein ehrenamtlicher Mitarbeiter (2020: vier) für ÄRZTE OHNE GRENZEN tätig. Die durchschnittliche Anzahl der Projektmitarbeiter*innen, die bei der deutschen Sektion unter Vertrag standen, betrug auf Grundlage von Vollzeitjahresstellen 133 (2020: 136). Die Kosten für die Projektmitarbeiter*innen wurden von der deutschen Sektion an andere Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN weiterberechnet.

Vereinsregister und Satzung

Die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN wurde mit Satzung vom 9. Juni 1993 gegründet und ist ein eingetragener Verein. Die Satzung wurde zuletzt geändert am 11. Mai 2019. Die Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister erfolgte am 27. August 2019.

Der Verein hat seinen satzungsgemäßen Sitz in Berlin und ist dort beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister unter der Nummer 21575 B seit dem 17. April 2002 eingetragen.

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Organe des Vereins

Gemäß § 7 der Satzung sind die Organe des Vereins die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Aufsichtsrat.

a) Mitgliederversammlung

Das oberste Organ ist die Mitgliederversammlung, die gemäß § 8 der Satzung insbesondere zuständig ist für die:

- Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands sowie die Entlastung des Vorstands
- Entgegennahme des Jahresberichts des Aufsichtsrats sowie die Entlastung des Aufsichtsrats
- Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Beschlussfassung über die Vergütung von Vorstandsämtern
- Festsetzung der Rahmenbedingungen für die Vergütung der Vorstandstätigkeit
- Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins
- Entscheidungen über Widersprüche gegen Beschlüsse des Vorstands über einen Vereinsausschluss bzw. einen abgelehnten Aufnahmeantrag

Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

b) Vorstand

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Aufsichtsrat zugewiesen sind. Er hat nach § 13 der Satzung insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Vereins auf Basis der Satzung des Vereins
- Annahme des Jahresbudgets und Aufstellung von Richtlinien über die Verwendung der Spenden
- Feststellung des Jahresabschlusses
- Sicherstellung eines angemessenen Risikomanagements und Risikocontrollings im Verein sowie der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der vereinsinternen Richtlinien
- Erstellung eines Jahresberichts

- Beschlussfassung über die Aufnahme, Streichung und den Ausschluss von Mitgliedern
- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung, Aufstellung der Tagesordnung sowie Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Umsetzung der Satzung in langfristige Programmpläne für ÄRZTE OHNE GRENZEN.

Gemäß § 11 der Satzung besteht der Vorstand aus der* Vorsitzenden, der* stellvertretenden Vorsitzenden, der Schatzmeister*in, der Schriftführer*in und bis zu sieben weiteren Mitgliedern. Alle Genannten müssen ordentliche Mitglieder des Vereins sein.

Bis zu drei Vorstandsmitglieder können aufgrund ihrer besonderen Qualifikation oder aus dem internationalen Netzwerk für eine Amtsperiode von zwei Jahren kooptiert werden. Die anderen Mitglieder des Vorstands werden nach § 12 der Satzung für eine erste Amtsperiode von drei Jahren gewählt; jede weitere Amtsperiode beträgt zwei Jahre.

Dem Vorstand gehörten 2021 an:

- Dr. Amy Neumann-Volmer, Ravensburg, Ärztin – Vorsitzende
- Dr. Parnian Parvanta, Mainz, Ärztin – stellvertretende Vorsitzende seit 8. Mai 2021
- Wiltrud Heiss, Bern/Schweiz, Betriebswirtin, kooptiert – Schatzmeisterin
- Tessa Fuhrhop, Berlin, Juristin und Ethnologin – Schriftführerin
- Teresa Bonyo, Nairobi, kooptiert seit 23. Juli 2021
- Julia Heermann, Hamburg, Hebamme – Vorstandsmitglied seit 8. Mai 2021
- Ulrich Holtz, Tutzing, Unternehmensberater, kooptiert
- Thomas Linde, Berlin, Strategieberater
- Oliver Moldenhauer, Berlin, Physiker
- Amadeus von der Oelsnitz, Hamburg, Krankenpfleger
- Melanie Silbermann, Krankenpflegerin / Bereich Lehre, Bremen – Vorstandsmitglied seit 8. Mai 2021
- Klaus Konstantin, Braunschweig, Arzt, stellvertretender Vorsitzender – Vorstandsmitglied bis 8. Mai 2021
- Dr. Frank Dörner, Berlin, Arzt – Vorstandsmitglied bis 8. Mai 2021

Der Verein wird gemäß § 26 BGB rechtsverbindlich durch zwei Mitglieder des Vorstands gemeinsam vertreten.

Vorstandsmitglieder dürfen für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten.

Im Rahmen einer Honorarvereinbarung erhält der Vorsitzende des Vorstands von ÄRZTE OHNE GRENZEN eine Vergütung in Höhe von EUR 242,91 pro Tag für Tätigkeiten, die über den Rahmen der allgemeinen Vorstandstätigkeiten hinausgehen. Das maximale jährliche Honorar ist limitiert auf EUR 25.262,56 und betrug für 2021 EUR 22.280,20.

Alle weiteren Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und erhalten außer reinen Kostenerstattungen, wie z. B. Reisekostenerstattungen, keine Vergütungen und Aufwandsentschädigungen.

c) Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Vereins regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Verein einzubinden. Er hat nach § 17 der Satzung insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung und Überwachung des Vorstands
- Beratung bei der strategischen Ausrichtung des Vereins auf Basis der Satzung
- Beratung des Jahresbudgets
- Regelmäßige Kontrolle, z. B. durch Plan-Ist-Vergleich und laufende Berichterstattung des Vorstands über wesentliche Ereignisse
- Bestellung der Jahresabschlussprüfer*innen
- Beratung bei besonderen Geschäften, hierzu zählen beispielsweise grundlegende Änderungen in Auftritt und Image von ÄRZTE OHNE GRENZEN sowie der Kauf oder Verkauf von Immobilien
- Beratung bei wesentlichen Abweichungen vom Jahresbudget
- Eingehung und Aufhebung von Verträgen mit Vorstandsmitgliedern unter Beachtung von Rahmenbedingungen, die von der Mitgliederversammlung gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung festgesetzt werden.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über die strategische Ausrichtung des Vereins und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Der Aufsichtsrat legt der Mitgliederversammlung einen Bericht über seine Beurteilung der satzungs- und ordnungsgemäßen Tätigkeit des Vorstands vor.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Personen. Ihm gehörten 2021 an:

- Dr. med. Stefan Krieger, Aachen, Arzt – Vorsitzender
- Rudolf Krämmer, Rimsting, Wirtschaftsprüfer – stellv. Vorsitzender
- Ursula Matthiessen-Kreuder, Bad Homburg, Juristin

Die Amtsperiode beträgt drei Jahre. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind ehrenamtlich tätig.

d) Geschäftsführung

Nach § 20 der Satzung kann der Vorstand zur Koordinierung und Steuerung der laufenden Geschäfte des Vereins eine hauptamtliche Geschäftsführung bestellen. Diese ist für die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte verantwortlich, insbesondere für:

- Aufstellung und Umsetzung der Jahresplanung sowie die Erarbeitung und Durchführung von Konzepten zur Verwirklichung der Satzungszwecke
- Führung der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen (inkl. Abschluss und Kündigung von Arbeitsverträgen), ausgenommen Angelegenheiten betreffend die Vergütung von Mitgliedern des Vorstands
- Berichts-, Kontroll- und Rechnungswesen
- Bereitstellung erforderlicher Arbeitshilfen für Vorstand, Mitglieder und Aufsichtsrat

Im Rahmen der Erledigung dieser Geschäfte ist die Geschäftsführer*in zur Vertretung des Vereins berechtigt. Zur Erleichterung der Geschäftsführungstätigkeit kann der Vorstand die Geschäftsführer*in durch einstimmigen Beschluss zur besonderen Vertreter*in im Sinne des § 30 BGB bestellen. In diesem Fall ist die Geschäftsführer*in als solche im Vereinsregister einzutragen.

Seit dem 10. August 2020 ist Herr Christian Katzer, Berlin, Geschäftsführer als besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB bestellt. Im Jahr 2021 erhielt der Geschäftsführer von ÄRZTE OHNE GRENZEN ein Bruttogehalt in Höhe von EUR 99.108,09 (inklusive 13. Monatsgehalt).

Honorar der Abschlussprüfer*in

Das für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug EUR 43.380,00 (2020: EUR 40.295,00) und entfiel auf Prüfungsleistungen des Geschäftsjahres 2021.

Vergütungsstruktur

In der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN werden neun Gehaltsgruppen unterschieden. Jede Position wird auf der Grundlage verschiedener Kriterien (z. B. Grad der Verantwortung, geforderte Kompetenzen) einer Gehaltsgruppe zugeordnet. Innerhalb einer Gehaltsgruppe gibt es zudem 13 Gehaltsstufen, die die jeweilige Berufserfahrung bzw. Organisationszugehörigkeit reflektieren. Es werden 13 Monatsgehälter gezahlt. Die Vergütungen in den Gehaltsgruppen auf Monatsbasis betragen im Jahr 2021 brutto:

Gruppe	Position	von EUR	bis EUR
1	z. B. Hilfskräfte	2.380	3.392
2	z. B. Assistent*innen	2.593	3.693
3	z. B. Referent*innen	2.826	4.026
4	z. B. Referent*innen	3.081	4.389
5	z. B. Koordinator*innen	3.335	4.750
6	z. B. Koordinator*innen	3.634	5.179
7	Abteilungsleiter*innen	3.962	5.645
8	Leiter*in Projektmanagement	4.317	6.153
9	Geschäftsführer*in	5.479	7.808

Die drei höchsten Jahresgesamtbezüge betragen im Jahr 2021 brutto (einschließlich etwaiger Übergangszeiten):

- Geschäftsführer EUR 99.108,09
- Leiter Projektmanagement EUR 77.531,29
- Medizinischer Leiter Projektmanagement EUR 75.027,87

Mitgliedschaft

Nach § 4 der Satzung besteht der Verein aus mindestens 50 ordentlichen Mitgliedern.

Ordentliche Mitglieder können nur natürliche volljährige Personen werden, die bereits als Projekt- oder Büromitarbeiter*innen für ÄRZTE OHNE GRENZEN tätig waren. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Vorstand hat abweichend davon die Möglichkeit, Mitglieder aufgrund besonderer Qualifikation aufzunehmen, deren Anteil jedoch höchstens fünf Prozent der Gesamtmitgliederzahl betragen darf. Die Mitgliederversammlung entscheidet über Widersprüche gegen Beschlüsse des Vorstands über einen Vereinsausschluss bzw. einen abgelehnten Aufnahmeantrag.

Steuerliche Verhältnisse

ÄRZTE OHNE GRENZEN wird unter der Steuernummer 27/672/52443 beim Finanzamt für Körperschaften I in Berlin geführt.

Mit vorläufigem Bescheid vom 1. Dezember 2021 wurde dem Verein die Freistellung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2019 erteilt, da der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung verfolgt. Gleichzeitig berechtigt uns dieser Bescheid, für insgesamt fünf Jahre Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Nahestehende ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung, München

ÄRZTE OHNE GRENZEN verfügt über maßgeblichen Einfluss bei der rechtlich selbstständigen ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung. Die Stiftung dient der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Förderung von Projekten der humanitären Hilfe und der Förderung der Bildung und Erziehung auf dem Gebiet der weltweiten humanitären Hilfe. Sie verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand. Der Stiftungsrat besteht aus drei Personen, die vom Vorstand des Vereins ÄRZTE OHNE GRENZEN berufen werden. Der Stiftungsrat bestimmt den Stiftungsvorstand.

Am 31. Dezember 2021 betrug das Stiftungskapital TEUR 7.478 (2020: TEUR 6.410). Darin enthalten sind Zustiftungen des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von TEUR 1.067 (2020: TEUR 287). Die Erträge beliefen sich 2021 auf TEUR 617 (2020: TEUR 338). Das Jahresergebnis lag bei TEUR 2 (2020: TEUR 6). Ferner bestand zum 31. Dezember

2021 ein Treuhandvermögen in Höhe von TEUR 876 (2020: TEUR 1.019) aus unselbstständigen, nicht rechtsfähigen Stiftungen, die von der ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung treuhänderisch verwaltet werden.

Hauptaktivität der ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung war 2021 die Organisation und Förderung des ersten virtuellen Humanitären Kongresses Berlin. Ferner stellt die ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN Mittel für die Förderung eines Projekts in Tais im Jemen (TEUR 550) zur Verfügung.

Die Stiftung beschäftigt keine Mitarbeiter*innen, die Organe sind ehrenamtlich tätig.

Internationales Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN

Das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN veröffentlicht neben den nationalen Abschlüssen der Mitgliedsverbände sowie weiterer Einheiten (wie zum Beispiel des internationalen Büros in Genf, des Logistikzentrums in Frankreich oder der ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung in Deutschland) einen gemeinsamen, durch Wirtschaftsprüfer*innen geprüften Jahresabschluss („Combined Accounts“). Die Überführung der nationalen Einzelabschlüsse in den gemeinsamen Abschluss erfolgt auf Basis eines detaillierten Regelwerks (MSF-GAAP), das von allen Sektionen verbindlich angewendet wird. Durch die Zusammenführung der nach den MSF-GAAP angepassten Einzelabschlüsse werden durch die Eliminierung von wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträgen Effekte ausgeblendet, die auf Verrechnungen der Sektionen untereinander beruhen und zu Verzerrungen und Doppelerfassungen führen könnten. Der internationale Abschluss liefert ein klares Bild über die Leistungsfähigkeit der Gesamtorganisation und dient zusätzlich der transparenten Berichterstattung über die Arbeit des Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN gegenüber der Öffentlichkeit. Der internationale Abschluss für das Jahr 2021 kann erst nach Vorliegen der Einzelabschlüsse der Sektionen und der weiteren Einheiten erstellt werden, wird im Juni 2022 vorliegen und im Internet unter www.msf.org veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Zwischen dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2021) und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses begann die Ukraine-Krise. Wir beobachten bereits jetzt, dass der Krieg in der Ukraine vielfältige Auswirkungen auf die Arbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN weltweit und auch in Deutschland hat. Die Hilfsprojekte in der Ukraine werden von anderen Sektionen des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN betrieben. Aus Berlin werden lediglich Hilfsprojekte in den angrenzenden Ländern Belarus und Russland koordiniert. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen, ob wir in diesen und weiteren Nachbarländern im Laufe des Jahres weitere Projekte eröffnen werden.

Das Büro von ÄRZTE OHNE GRENZEN in Moskau (unter Trägerschaft des Operational Centres Amsterdam, fachliche Führung durch den Geschäftsführer ÄRZTE OHNE GRENZEN, Deutsche Sektion e. V., Berlin) führt seine Arbeit weiter, ebenso unsere Hilfsprojekte, die wir gemeinsam mit den Gesundheitsbehörden in Archangelsk und Wladimir betreiben.

Die von ÄRZTE OHNE GRENZEN e. V. finanziell und organisatorisch unterstützte Stiftung in Polen hat im März 2022 ein Abkommen mit allen fünf operationalen Zentren (OCs) des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN unterzeichnet. Die OCs nutzen nun die Rechtsform der polnischen Stiftung, um in Polen tätig zu werden, z. B. psychologische Betreuung anzubieten und Hilfsgüter zu verteilen. Um medizinische Hilfe leisten zu können, muss die Satzung der polnischen Stiftung noch angepasst werden und eine medizinische Registrierung erfolgen. ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland unterstützt bei diesen Schritten aktiv das Team in Polen.

Weitere Projektländer, die von der Projektteilung von ÄRZTE OHNE GRENZEN e. V. betreut werden, erleben zudem aktuell sehr deutlich die mittelbaren Folgen des Konfliktes. Diese beschäftigen daher auch unsere Teams in Deutschland. In welchem Ausmaß der Konflikt den Bedarf an humanitärer Hilfe langfristig beeinflussen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht deutlich. Die Kosten der internationalen Hilfsprojekte werden von den operationalen Zentren getragen, die ihrerseits von Sektionen wie ÄRZTE OHNE GRENZEN e. V. entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten finanziert werden. Durch etwaige Kostensteigerungen in den Projekten entsteht für das internationale Netzwerk daher zwar ein höherer Bedarf an Projektmitteln, hieraus ergeben sich jedoch keine Verbindlichkeiten am Standort Deutschland.

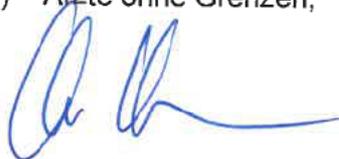
Die Spendenbereitschaft in Deutschland ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts hoch, mit inzwischen leicht abnehmender Tendenz. Wir bitten die Öffentlichkeit konsequent darum, nicht zweckgebunden für bestimmte Situationen zu spenden, sondern zweckungebunden und halten daran auch in dieser Krise fest. So können wir die Mittel auch für Krisen in anderen Regionen verwenden, die weniger Aufmerksamkeit in den Medien erhalten.

Berlin, 20. April 2022

Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen,
Deutsche Sektion e. V.



Thomas Linde
Vorstand



Oliver Moldenhauer
Vorstand



Christian Katzer
Geschäftsführung

MÉDECINS SANS FRONTIÈRES (MSF) - ÄRZTE OHNE GRENZEN, DEUTSCHE SEKTION E.V.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2021	31.12.2021	01.01.2021	31.12.2021	01.01.2021	31.12.2021	01.01.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
1. Entgeltlich erworbene Software	3.947.675,66	796.120,80	360.252,90	507.798,11	546.653,06	360.246,90	1.982.033,19	2.909.308,48	2.152.048,63	
2. Geleistete Anzahlungen	287.101,49	220.696,62	0,00	-507.798,11	0,00	0,00	0,00	0,00	287.101,49	
	4.234.777,15	1.016.817,42	360.252,90	0,00	546.653,06	360.246,90	1.982.033,19	2.909.308,48	2.439.150,12	
SACHANLAGEN										
1. Büro- und Geschäftsausstattung	378.766,24	10.404,66	19.631,55	0,00	354.775,61	19.628,03	351.694,71	17.844,64	23.990,63	
2. Hardware	1.095.008,78	192.606,18	102.462,31	0,00	695.524,64	95.918,87	837.191,32	347.961,33	399.484,14	
	1.473.775,02	203.010,84	122.093,86	0,00	1.050.300,25	115.546,90	1.188.886,03	365.805,97	423.474,77	
	5.708.552,17	1.219.828,26	482.346,76	0,00	2.845.927,28	475.793,80	3.170.919,22	3.275.114,45	2.862.624,89	

Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e. V., Berlin

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2021 nach Sparten und Funktionen

	Summe										Wirtschaftl. Geschäftsbetr.	
	Ideal											
	Erträge	Projekte und Projektmitarbeiter	Projektbetreuung	Tätigkeitsbereiche	Sonstige Programme	Spendenverwaltung und -werbung	Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.	Summe	Vermögensverwaltung	Wirtschaftl. Geschäftsbetr.		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Spenden und Zuwendungen	196.295.445,85										196.295.445,85	
a) Spenden	1.828.668,56										1.828.668,56	
b) Bülgelder	19.740,00										19.740,00	
c) Mitgliedsbeiträge	27.895.718,07										27.895.718,07	
d) Erbschaften	226.039.572,48										226.039.572,48	
Umsatzerlöse	6.019.772,89	5.234.298,96	145.445,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	636.635,99	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	182.222,13	0,00	33.257,31	16.215,94	0,00	111.014,95	21.733,93	182.222,13	0,00	0,00	0,00	0,00
Projektaufwand	-194.385.797,00	-176.845.717,10	-17.540.079,90	0,00	0,00	0,00	0,00	-194.385.797,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Materialaufwand	-224.804,79	-175.675,91	-49.128,88	0,00	0,00	0,00	0,00	-224.804,79	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	-14.527.712,90	-4.244.453,06	-2.880.614,20	-996.524,50	0,00	-4.446.813,35	-1.959.307,79	-14.527.712,90	0,00	0,00	0,00	0,00
a) Gehälter	-2.936.344,16	-814.169,99	-500.363,53	-208.191,03	0,00	-903.920,79	-409.698,82	-2.936.344,16	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Soziale Abgaben	-17.464.057,06	-5.058.623,05	-3.480.977,73	-1.204.715,53	0,00	-5.350.734,14	-2.369.006,61	-17.464.057,06	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	-800.785,74	0,00	-97.395,92	-44.392,30	0,00	-601.803,26	-57.194,26	-800.785,74	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-307.871,15	0,00	-69.160,51	-13.604,00	0,00	-213.220,69	-11.885,95	-307.871,15	0,00	0,00	0,00	0,00
a) Reisekosten	-3.342.215,92	0,00	-211.283,65	-95.135,48	0,00	-2.496.956,16	-538.838,63	-3.342.215,92	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Fremdleistungen	-4.497.594,44	0,00	-20.232,60	-277.969,46	0,00	-4.188.423,38	-10.969,00	-4.497.594,44	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Porto und Telefon	-69.418,87	0,00	-3.056,86	-7.683,11	0,00	-5.131,17	-53.547,73	-69.418,87	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Publikationen	-5.501.808,28	0,00	-8.335,45	-207.112,27	0,00	-5.286.224,95	-135,61	-5.501.808,28	0,00	0,00	0,00	0,00
e) Information und Werbung	-1.487.568,25	0,00	-393.863,32	-191.733,85	0,00	-682.455,16	-219.515,92	-1.487.568,25	0,00	0,00	0,00	0,00
f) Bürokosten	-288.506,39	0,00	-416,41	0,00	0,00	-238.180,31	-29.909,67	-288.506,39	0,00	0,00	0,00	0,00
g) Nebenkosten des Geldverkehrs	-5.141.699,23	0,00	-2.096.230,27	-885.000,84	-510.000,00	-235.867,19	-1.414.600,93	-5.141.699,23	0,00	0,00	0,00	0,00
h) Sonstiges	-20.616.682,53	0,00	-2.802.579,07	-1.678.239,01	-510.000,00	-13.346.461,01	-2.279.403,44	-20.616.682,53	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinserträge	0,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,77	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis	-1.250.568,85	-176.845.717,10	-23.791.455,71	-2.911.130,90	-510.000,00	-19.187.983,46	-4.680.480,92	-1.887.195,61	636.636,76	0,00	0,00	0,00

PROJEKTAUFWENDUNGEN



	Freie Mittel EUR	Zweckgebundene Mittel EUR	Summe EUR	Ausgewählte Projektaktivitäten	
AFRIKA					
1	Angola	214.740,00	1.260,00	216.000,00	Behandlung von Mangelernährung, Landeskoordination
2	Äthiopien	5.217.633,50	1.187,40	6.405,00	Basiseinheiterversorgung, Pädiatrie, Behandlung von HIV, TB, Kalla Aear und Schlangenbisse, reproduktive Gesundheit u. a.
3	Burkina Faso	2.432.632,50	19.866,30	2.452.500,00	Basiseinheiterversorgung, psychologische Betreuung, Hygiene- und Sanitärversorgung, Landeskoordination
4	Demokratische Republik Kongo	4.759.463,23	4.314,72	4.763.777,95	Basiseinheiterversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Gesundheitsberatung und Landeskoordination
5	Eswatini (ehem. Swasiland)	1.776.897,50	180,00	1.777.077,50	Behandlung von HIV und Tuberkulose
6	Kamerun	1.745.520,00	11.313,00	1.756.833,00	Basiseinheiterversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Forschung und Landeskoordination
7	Kenia	3.458.687,00	-	3.458.687,00	Basiseinheiterversorgung, Behandlung nicht übertragbarer Krankheiten, sexuelle und reproduktive Gesundheit, Landeskoordination
8	Libyen	1.000.000,00	-	1.000.000,00	Basiseinheiterversorgung
9	Madagaskar	3.266,88	936.733,12	940.000,00	Behandlung von Mangelernährung, Wasser- und Sanitärversorgung
10	Mali	2.953.878,60	1.121,40	2.955.000,00	Basiseinheiterversorgung, Pädiatrie, Chirurgie, Behandlung von Mangelernährung, psychosoziale Beratung u. a.
11	Mosambik	852.525,50	7.474,50	860.000,00	Behandlung von HIV, Tuberkulose, Hepatitis C, Landeskoordination
12	Niger	2.432.574,00	1.926,00	2.434.500,00	Basiseinheiterversorgung, Behandlung von Mangelernährung und Cholera, Impfkampagnen
13	Nigeria	6.980.803,81	584.886,19	7.565.690,00	Basiseinheiterversorgung, Behandlung von Mangelernährung, Malaria und Cholera, reproduktive Gesundheit, Impfkampagne u. a.
14	Sierra Leone	7.030.068,24	311.006,76	7.341.075,00	Basiseinheiterversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung und Malaria u. a.
15	Simbabwe	45.612,50	4.387,50	50.000,00	Behandlung von HIV, Tuberkulose und nicht übertragbarer Krankheiten
16	Somalia	7.767.685,00	4.815,00	7.772.500,00	Basiseinheiterversorgung, Pädiatrie, Chirurgie, Behandlung von Mangelernährung, sexuelle und reproduktive Gesundheit
17	Sudan	13.543.047,37	936.852,63	14.480.000,00	Basiseinheiterversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Wasser- und Sanitärversorgung, Gesundheitsberatung
18	Südsudan	14.984.516,60	85.483,40	15.070.000,00	Basiseinheiterversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung, HIV, Malaria u. a.
19	Tansania	269.040,60	959,40	270.000,00	Basiseinheiterversorgung, Impfkampagne, Gesundheitsberatung, Landeskoordination
20	Tschad	4.597.610,50	2.389,50	4.600.000,00	Basiseinheiterversorgung, Impfkampagne, Behandlung von Mangelernährung, Wasser- und Sanitärversorgung, Landeskoordination
21	Tunesien	800.000,00	-	800.000,00	Koordinat der Swachteilung auf dem Mittelmeer
22	Uganda	313.085,00	1.935,00	315.000,00	Basiseinheiterversorgung
23	Zentralafrikanische Republik	13.020.401,90	679.598,10	13.700.000,00	Basiseinheiterversorgung, Pädiatrie, Chirurgie, Behandlung von Mangelernährung, Landeskoordination, Notfallvorsorge
ASIEN					
24	Afghanistan	3.674.784,36	1.427.717,64	5.102.502,00	Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung und Tuberkulose, Landeskoordination
25	Bangladesch	5.740.360,23	259.639,77	6.000.000,00	Basiseinheiterversorgung, Behandlung von Hepatitis C, Behandlung Überlebender sexueller Gewalt, reproduktive Gesundheit u. a.
26	Indien	7.784.930,86	241.569,14	8.026.500,00	Basiseinheiterversorgung, Behandlung von HIV und Malaria, Gesundheitsberatung
27	Irak	4.556.924,07	21.975,93	4.578.900,00	Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Chirurgie, psychosoziale Beratung, sexuelle und reproduktive Gesundheit u. a.
28	Jemen	15.301.633,89	2.968.965,11	18.270.600,00	Basiseinheiterversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung, reproduktive Gesundheit u. a.
29	Jordanien	1.177.617,78	28.228,22	1.205.846,00	Behandlung nicht übertragbarer Krankheiten, Landeskoordination
30	Kirgisistan	486.000,00	-	486.000,00	Behandlung nicht übertragbarer Krankheiten, sexuelle und reproduktive Gesundheit, Landeskoordination
31	Libanon	2.620.727,96	21.416,04	2.642.144,00	Basiseinheiterversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Behandlung Überlebender sexueller Gewalt u. a.
32	Malaysia	400.000,00	-	400.000,00	Basiseinheiterversorgung, psychosoziale Beratung, Behandlung Überlebender sexueller Gewalt
33	Myanmar	4.354.835,35	5.164,65	4.360.000,00	Basiseinheiterversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Landeskoordination
34	Pakistan	400.000,00	-	400.000,00	Unfallchirurgie, Physiotherapie
35	Palausinsische Gebiete	12.738,50	22.261,50	35.000,00	Basiseinheiterversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Behandlung Überlebender sexueller Gewalt u. a.
36	Syrien	8.786.876,82	182.130,08	8.969.007,00	Pädiatrie, Impfkampagne, Behandlung von Tuberkulose und nicht übertragbarer Krankheiten, sexuelle und reproduktive Gesundheit u. a.
37	Tadschikistan	2.470.000,00	-	2.470.000,00	Behandlung von Tuberkulose
38	Usbekistan	4.730.000,00	-	4.730.000,00	Behandlung von HIV und Tuberkulose, Forschung, Landeskoordination
EUROPA					
39	Balkan	382.038,70	17.861,30	400.000,00	Basiseinheiterversorgung, psychosoziale Beratung, Gesundheitsberatung
40	Belarus	1.046.528,50	1.471,50	1.050.000,00	Behandlung von Tuberkulose
41	Griechenland	2.820.926,59	369.073,41	3.190.000,00	Basiseinheiterversorgung, Pädiatrie, psychosoziale Beratung, Wasser- und Sanitärversorgung, sexuelle und reproduktive Gesundheit u. a.
42	Litauen	57.633,00	92.887,00	150.520,00	Basiseinheiterversorgung, psychosoziale Beratung
43	Mittelmeer	2.476.499,31	21.800,69	2.498.300,00	Sensibilisierung auf dem Mittelmeer, Basiseinheiterversorgung, Behandlung Überlebender sexueller Gewalt
44	Russische Föderation	1.750.000,00	-	1.750.000,00	Behandlung von HIV, Landeskoordination
45	Ukraine	331.065,00	1.935,00	333.000,00	Basiseinheiterversorgung, Behandlung von HIV und Hepatitis C, psychosoziale Beratung, sexuelle und reproduktive Gesundheit
LATEINAMERIKA					
46	Guatemala	225.000,00	-	225.000,00	Basiseinheiterversorgung, psychosoziale Beratung, Behandlung Überlebender sexueller Gewalt
47	Haiti	1.662.729,55	237.270,45	1.900.000,00	Basiseinheiterversorgung, psychosoziale Beratung, Behandlung Überlebender sexueller Gewalt, Wasser- und Sanitärversorgung
48	Honduras	270.000,00	-	270.000,00	Basiseinheiterversorgung, Wasser- und Sanitärversorgung
49	Kolumbien	775,00	9.225,00	10.000,00	Basiseinheiterversorgung, psychosoziale Beratung
50	Mexiko	1.168.925,30	74,70	1.170.000,00	Behandlung Überlebender sexueller Gewalt, psychosoziale Beratung
51	Venezuela	2.800.000,00	-	2.800.000,00	Landeskoordination
SONSTIGE					
52	COVID-19-Krisenfonds	837.958,30	823.043,70	1.661.002,00	Aktivitäten zur Behandlung von COVID-19 in diversen Ländern
53	Lebensunterstützungsprojekte	1.000,00	9.000,00	10.000,00	Training und Kapazitätsaufbau in der Akutklinik von Krize ohne Grenzen
54	Projektbetriebskosten	17.540.079,00	-	17.540.079,00	Unterstützung der projektsteuernden Abteilungen in Amsterdam, Brüssel und Genf
SUMME		102.889.146,22	11.528.650,78	114.417.797,00	

Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e. V., Berlin

ZWECKPRÄZISIERUNGEN

Die in der Liste der Projektaufwendungen angegebenen zweckgebundenen Mittel enthalten unter anderem:

EUR	Ursprünglicher Spendenzweck	Präzisierung
167758,95	Afrika	2 Äthiopien
1.427,40	Ebola	4 Demokratische Republik Kongo
80,00	Ebola und andere	5 Eswatini
67,50	Südliches Afrika	
1035,00	Südafrika	
4.095,00	Ostafrika	7 Kenia
454,50	Westafrika	13 Nigeria
5.346,00	Sahelzone	17 Sudan
89.100,00	Geburtsklinik Khost	24 Afghanistan
211.974,87	Flüchtlinge und Vertriebene weltweit	25 Bangladesch
17.554,50	Rohingya	
1237,50	Nahost	31 Libanon
90,00	Asien	33 Myanmar
3.480,30	Bosnien und Herzegowina	39 Balkan
828,00	Kroatien	
117219,77	Migranten Lesbos	41 Griechenland
23580,00	Samos	
18032,99	Flüchtlinge Mittelmeer	43 Mittelmeer
1440,00	Libyen	
225,00	Amerika	47 Haiti
1327,50	Brasilien	52 Covid-19-Krisenfond:
180,00	Chile	

ZWECKUMWIDMUNGEN

(bei Zweckbindungen für Länder, in denen wir nicht tätig sind oder in denen die Projekte ausfinanziert waren; hierzu verweisen wir auf die Ausführungen zu den Projektaufwendungen)

Die in der Liste der Projektaufwendungen angegebenen zweckgebundenen Mittel enthalten u.a.:

EUR	Ursprünglicher	Umwidmung
180,00	Namibia	1 Angola
360,00	Eritrea	2 Äthiopien
1.164,60	Republik Kongo	4 Demokratische Republik Kongo
243,00	Burundi	7 Kenia
954,90	Guinea	10 Mali
99,00	Liberia	14 Sierra Leone
495,00	Senegal	
3312,00	Malawi	15 Simbabwe
234,00	Armenien	24 Afghanistan
648,00	Iran	
1.426,50	Nepal	26 Indien
54,00	Sri Lanka	
189,00	Pakistan	27 Irak
189,00	Israel	29 Jordanien
1273,50	Indonesien	33 Myanmar
180,00	Japan	
1593,00	Philippinen	
90,00	Thailand	
324,00	Türkei	36 Syrien
1471,50	Rußland	40 Belarus
1919,70	Italien	43 Mittelmeer
108,00	Algerien	
45,00	Venezuela	49 Kolumbien

Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN, Deutsche Sektion e. V., Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen der Organisation

ÄRZTE OHNE GRENZEN e. V. ist die deutsche Sektion der internationalen, privaten medizinisch-humanitären Nothilfeorganisation Médecins Sans Frontières. Sie hat das Ziel, weltweit medizinische Hilfe zu leisten, unabhängig, neutral und nah am Menschen. Die internationale Dachorganisation Médecins Sans Frontières (im Folgenden „internationales Netzwerk“) setzt sich zusammen aus 25 nationalen und regionalen Mitgliedsverbänden sowie aus einer internationalen Vereinigung von Mitarbeiter*innen, die in keinem der nationalen oder regionalen Verbände Mitglieder sind. Gemeinsam tragen die Verbände die Verantwortung für die Steuerung und Finanzierung der weltweiten Nothilfeprojekte. In Deutschland wurde 1993 der Verein Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN, Deutsche Sektion e. V. gegründet.

In fünf sogenannten operationalen Zentren tragen jeweils mehrere Mitgliedsverbände gemeinsam Projektverantwortung. Unter dem Namen Operational Centre Amsterdam (OCA) arbeiten die Sektionen in den Niederlanden, Deutschland und Großbritannien sowie im südlichen Asien zusammen. Die deutsche Sektion war im Jahr 2021 unter anderem für das Management von Projekten in zehn Ländern verantwortlich. Die „Berlin Medical Unit“ berät darüber hinaus im Rahmen einer Partnerschaft mit dem Operational Centre Geneva (OCG) die Projekte medizinisch.

Die deutsche Sektion unterstützt die weltweite humanitäre Arbeit des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN zudem auf verschiedene Art und Weise: Sie betreibt Fundraising zur Finanzierung von Projekten verschiedener operationaler Zentren, rekrutiert Projektmitarbeitende und berichtet im Rahmen von Témoignage und allgemeiner Öffentlichkeitsarbeit über die Hilfsaktivitäten der Organisation. Témoignage gehört zu den satzungsgemäßen Aufgaben der Organisation und bedeutet, Zeugnis abzulegen über das, was in den Projektländern von ÄRZTE OHNE GRENZEN geschieht – sei es, indem wir selbst sprechen, oder indem wir unseren Patient*innen Gehör verschaffen. Darüber hinaus betreibt die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN Lobbyarbeit (Advocacy). Dabei geht es uns darum, die Entwicklung von und den Zugang benachteiligter Menschen weltweit zu bezahlbaren Medikamenten, Diagnostik und Impfstoffen zu fördern sowie für die humanitäre Hilfe und die Einhaltung der humanitären Prinzipien einzutreten. Im internationalen Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN macht sich die deutsche Sektion stark für eine Dezentralisierung und damit fairere Verteilung von Entscheidungsgewalt. Die Organisation finanziert sich fast ausschließlich über private Spenden und Zuwendungen.

Der Sitz der deutschen Sektion ist in Berlin. Ein Büro in Bonn kümmert sich um Fortbildungen für Projektmitarbeiter*innen. In Hamburg und Köln gibt es zudem kleine Büros für regionale Fundraisingaktivitäten (Straßen- und Haustürwerbung). In Moskau finanziert die deutsche Sektion unter rechtlicher Trägerschaft der niederländischen Sektion ein Büro, das unter anderem die Kontakte mit Entscheidungsträger*innen und der breiten Öffentlichkeit in der Russischen Föderation unterstützt. Im Jahr 2021 gründete die

deutsche Sektion in Polen eine Stiftung nach polnischem Recht unter dem Namen Fundacja „Lekarze Bez Granic“, mit dem Ziel in Polen Öffentlichkeitsarbeit, Spendenwerbung und die Gewinnung von Mitarbeitenden für unsere Hilfsprojekte zu betreiben. Die Stiftung nahm ihre Arbeit bereits 2021 auf. Die deutsche Sektion wird sie dabei in den ersten Jahren finanziell und organisatorisch unterstützen. Das Management der Büros in Moskau und Polen ist derzeit an ÄRZTE OHNE GRENZEN e. V. angegliedert, auch wenn beide formal nicht Teil der deutschen Sektion sind.

Die Ziele und die Strategie von ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland sind in einem strategischen Plan für die Jahre 2021 bis 2024 festgelegt. Unsere Arbeit in den Bereichen Projektbetreuung und Projektpersonal richtet sich nach dem Strategieplan des OCA für die Jahre 2020 bis 2023.

II. Wirtschaftsbericht und Rechnungslegung

1. Wirtschaftslage

Die Erträge der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN betragen im Jahr 2021 insgesamt EUR 232,2 Mio. (2020: EUR 206,6 Mio.) und setzten sich wie folgt zusammen: Erträge aus Spenden und Zuwendungen von EUR 226,0 Mio. (2020: EUR 200,2 Mio.), Umsatzerlöse EUR 6,0 Mio. (2020: EUR 6,2 Mio.) sowie sonstige betriebliche Erträge von EUR 0,2 Mio. (2020: EUR 0,2 Mio.).

In den Erträgen des Jahres 2021 sind EUR 15,2 Mio. Spenden enthalten, die wir im Jahr 2020 noch nicht einsetzen konnten und im Vorjahr als Sonderposten für noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden ausgewiesen hatten. Wir konnten diese Spenden im Jahr 2021 in den Projekten ausgeben und lösten den Sonderposten daher im Jahr 2021 entsprechend ergebniswirksam auf.

Abzüglich dieser Auflösung (2020: Einstellung) von Sonderposten ergeben sich für das Jahr 2021 insofern Erträge in Höhe von EUR 217,1 Mio. (2020: EUR 221,8 Mio.), davon entfallen EUR 211,4 Mio. auf private Spendeneinnahmen und Zuwendungen zzgl. Erträge aus der Vermögensverwaltung in Deutschland (im Folgenden kurz: Fundraisingeinnahmen), was gegenüber 2020 (EUR 216,6 Mio.) einen leichten Rückgang um EUR 5,2 Mio. bedeutet. Allerdings enthielten die Erträge 2020 eine hohe unvorhergesehene Erbschaft in Höhe von EUR 6 Mio. in den letzten Tagen des Jahres, wodurch man die Einnahmenentwicklung als stabil bezeichnen kann.

Ebendiese Fundraisingeinnahmen sind für uns die Hauptsteuerungsgröße (finanzieller Indikator), um zu beurteilen, welche finanziellen Beiträge wir an das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN leisten können. Die erneut sehr hohen Fundraisingeinnahmen ermöglichten es uns, einen noch höheren finanziellen Beitrag zur humanitären Hilfe des internationalen Netzwerkes leisten zu können (2021: EUR 194,4 Mio.; 2020: EUR 171,9 Mio.).

Wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Fundraisingeinnahmen hatten die Spendenbereitschaft im Zuge der Covid-19-Pandemie und die mediale Präsenz, unter anderem verstärkt durch das Jubiläum „50 Jahre Médecins Sans Frontières“ sowie die daraus folgende hohe Bekanntheit von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Hohe Einnahmen aus Erbschaften sowie Zuwendungen von Stiftungen und Großspender*innen trugen zu dem weiterhin sehr positiven Ergebnis bei.

Die Unvorhersehbarkeit der Pandemie sorgte weiterhin für eine unsichere Gesamtlage. Aufgrund dessen nahm unsere Spendenabteilung im März und April 2021 eine umfassende Revision der Einnahmenziele für 2021 vor, um den ersten Tendenzen in den Monaten Januar bis März Rechnung zu tragen. Es zeigte sich, dass 2020 kein Ausnahmejahr war, sondern dass ÄRZTE OHNE GRENZEN e. V. das hohe Einnahmenniveau des Jahres 2020 auch 2021 halten konnte. Dementsprechend wurde das Ziel für Erlöse aus Spenden und Zuwendungen für das Jahr 2021 von EUR 177,3 Mio. auf EUR 205,1 Mio. erhöht und wurden entsprechende Maßnahmen geplant. Ein kostenbewusstes und situativ angepasstes Budget für die Spendenwerbung konnte sogar noch weiter unterschritten werden. Zudem ergaben sich durch die pandemiebedingten Pausen der Stand- und Haustürwerbung sowie durch Rabatte und Erstattungen im Mailingbereich signifikante Einsparungen.

Unsere Standwerbung in deutschen Innenstädten, durch die wir normalerweise viele neue Spender*innen gewinnen, musste wegen der Einschränkungen des öffentlichen Lebens auch 2021 zeitweise pausieren. Als Alternative verstärkten wir unsere Werbemaßnahmen im Internet. So konnten wir 118.643 (2020: 174.381) neue Spender*innen gewinnen. Die Gesamtzahl unserer aktiven Spender*innen im Jahr 2021 betrug 725.404 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (2020: 771.342). Die Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen für die Stand- und Haustürwerbung blieb 2021 eine große Herausforderung und somit ein weiterer limitierender Faktor, insbesondere durch pandemiebedingt veränderte Lehrzeiten an den Universitäten, sowie andere interessante Jobangebote für unsere Zielgruppen zum Beispiel in Test- und Impfzentren. Wir konnten unsere Mitarbeitenden aus der Standwerbung im Laufe des Jahres zum Teil in der Spendenwerbung per Telefon beschäftigen oder umfassend schulen und so Kurzarbeit weiterhin vermeiden.

Der Umfang der Spendeneingänge mit Zweckbindung nach Abzug von zehn Prozent für Verwaltungs- und Werbekosten betrug EUR 11,5 Mio. (2020: EUR 10,8 Mio.). Der Anteil der zweckgebundenen Spenden an den gesamten Fundraisingeinnahmen betrug 5,4 Prozent (2020: 5,7 Prozent). Er bleibt weiterhin vergleichsweise gering, was wir auf transparente Aussagen zum Spendenbedarf und unseren Verzicht auf aktive zweckgebundene Spendenwerbung zurückführen.

Wesentlich zum Gesamtergebnis trugen neben den Zuwendungen von Einzelspender*innen (EUR 100,2 Mio., 47 Prozent der Fundraisingeinnahmen) und Dauerspender*innen (EUR 57,2 Mio., 27 Prozent der Fundraisingeinnahmen) auch Spendeneinnahmen aus Erbschaften (EUR 26,9 Mio., 13 Prozent der Fundraisingeinnahmen) sowie von Stiftungen (7,9 Mio., 4 Prozent der Fundraisingeinnahmen) bei. Unsere Dauerspender*innen sollen die wichtigsten Träger*innen des langfristigen Wachstums unserer Organisation bleiben. Bis zum Jahresende konnten wir ihre Anzahl von 261.008 (2020) auf 272.287 steigern. Dazu gehören 5.464 Ärzt*innen, die sich in unserem Partnerärzt*innen-Programm „Ärzte für Ärzte“ engagieren (2020: 4.924). Um eine differenzierte Ansprache zu gewährleisten, haben wir zudem weiter in die Reaktivierung und Akquise von Spender*innen investiert.

Die Aufwendungen für Spendenverwaltung und -werbung sind 2021 gegenüber dem Vorjahr um 14 Prozent von EUR 17,0 Mio. auf EUR 19,3 Mio. gestiegen. Für jeden in der Spendenwerbung und -verwaltung ausgegebenen Euro nahmen wir Euro 10,96 ein (2020: EUR 12,74). Dies ist für uns ein bedeutender finanzieller Indikator und zeigt uns als Return on Investment (RoI) die Effizienz unserer Fundraisingaktivitäten an.

Zudem haben wir im Jahr 2021 in wesentlichem Umfang freie Werbezeit bzw. Anzeigen kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen. Damit bleibt unsere Spendenwerbung äußerst effizient. Wir haben vor allem in die Betreuung und Gewinnung von Dauerspender*innen, Großspender*innen, Firmenspender*innen und Legatsversprecher*innen investiert. Außerdem haben wir die Erneuerung unserer Jahreshauptkampagne vorangetrieben. Ziel ist es, Neuspender*innen zu gewinnen sowie den Bestandsspender*innen unsere Arbeit und die Bedeutung des Spendens in Erinnerung zu rufen. Im Podcast „Notaufnahme“ informierten wir unsere Spender*innen weiterhin über unsere Arbeit in den Projekten und widmeten zwei Jubiläumsfolgen der 50-jährigen Geschichte der Dachorganisation Médecins Sans Frontières. Die im Herbst 2020 eingeführte Spender*innen-Datenbank hat sich im ersten Jahr ihrer Nutzung vollumfänglich bewährt und konnte im laufenden Betrieb noch optimiert werden.

Zur Prozessverbesserung im Bereich der Ressourcenplanung und -verwaltung investierten wir 2021 im Bereich der Finanzbuchhaltung in neue digitale Systeme.

Der Verein ÄRZTE OHNE GRENZEN e. V. erhielt im Jahr 2021 Zuwendungen in Höhe von EUR 550.000 (2020: EUR 290.000) aus der ihm nahestehenden ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung. Die Gelder flossen satzungsgemäß in ein Projekt von ÄRZTE OHNE GRENZEN im Jemen. Die Zuwendungen resultieren aus dem Verbrauch eines Teils einer von der Stiftung verwalteten Treuhandstiftung und bei der Stiftung eingegangenen Erbschaften. Das Stiftungskapital hingegen stieg zum Jahresende durch mehrere Zustiftungen um EUR 1,1 Mio. auf EUR 7,5 Mio. (2020: EUR 6,4 Mio.). Die Stiftung finanzierte anteilig auch den Humanitären Kongress 2021.

Aufgrund der Entscheidung, keine Mittel von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten zu beantragen, nahm ÄRZTE OHNE GRENZEN auch im Jahr 2021 keine öffentlichen Fördermittel ein.

2. Ertragslage

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Mittelaufkommen	232.242	100,0	206.587	100,0	25.655	12,4
Mittelverwendung	-233.492	-100,5	-204.445	-99,0	-29.047	13,7
Betriebsergebnis	-1.251	-0,5	2.142	1,0	-3.392	-158,4
Finanzergebnis	0	0,0	0	0,0	0	k. A.
Jahresergebnis	-1.251	-0,5	2.142	1,0	-3.392	-158,4

Das **Mittelaufkommen** resultiert aus den vereinnahmten privaten Spenden und Zuwendungen einschließlich Erbschaften von EUR 226,0 Mio. (2020: EUR 200,2 Mio.), den Umsatzerlösen von EUR 6,0 Mio. (2020: EUR 6,2 Mio.) und den sonstigen betrieblichen Erträgen von EUR 0,2 Mio. (2020: EUR 0,2 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen wir einen Zuwachs des Mittelaufkommens um EUR 25,7 Mio. (2020: EUR 35,4 Mio.).

Die **Mittelverwendung** besteht zum größten Teil aus Aufwendungen für Projekte des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN (EUR 194,4 Mio.; 2020: EUR 171,9 Mio.). Die deutsche Sektion stellt diese Mittel auf Basis vertraglicher Vereinbarungen den jeweiligen projektverantwortlichen Sektionen zur Verfügung. Die Auflösung von Sonderposten in Höhe von EUR 15,2 Mio., die im Vorjahr in den Hilfsprojekten nicht unmittelbar ausgegeben werden konnten, hat maßgeblich zur Steigerung der Projektmittel um EUR 22,5 Mio. im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr beigetragen.

Unter die Mittelverwendung fallen Personalaufwendungen in Höhe von EUR 17,5 Mio. (2020: EUR 15,9 Mio.). Dies bedeutet einen Anstieg um EUR 1,6 Mio. gegenüber dem Vorjahr und resultiert aus der Erhöhung der Mitarbeiter*innenzahl am Standort Deutschland.

Die Abschreibungen sind mit EUR 0,8 Mio. um EUR 0,4 Mio. höher als im Vorjahr ausgefallen. Dies ist auf die Inbetriebnahme einer Erweiterung unserer Spender*innen-Datenbank, die Aktivierung und Beginn der Abschreibung für unsere neue Website, sowie für die ERP-Software (Enterprise-Resource-Planning) zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um EUR 4,6 Mio. auf EUR 20,6 Mio. (2020: EUR 16,0 Mio.) gestiegen. Im Wesentlichen ist dies darauf zurückzuführen, dass die Beiträge zum International Office (EUR 4,2 Mio., 2020: EUR 1,9 Mio.) seit diesem Jahr hier ausgewiesen werden. Bei gleicher Bilanzierung wie im Vorjahr ergäben sich sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von EUR 18,8 Mio. Der übrige Anstieg ist auf höhere Ausgaben im Fundraising zurückzuführen, von denen wir uns höhere Spendeneinnahmen versprechen.

Von den Aufwendungen entfallen EUR 5,4 Mio. (2020: EUR 5,0 Mio.) auf Mitarbeiter*innen, die für andere Sektionen tätig sind. Diese werden kostenneutral an andere Sektionen weiterbelastet.

Das **Finanzergebnis** resultiert aus der Verzinsung vorhandener liquider Mittel und ist aufgrund des niedrigen Zinsniveaus weiterhin sehr gering.

3. Finanzlage

	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR	%
Cashflow aus laufender Tätigkeit ¹	-3.815	8.867	-12.682	-143,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.220	-1.331	111	-8,3
Cashflow	-5.035	7.536	-12.571	-166,8
Finanzmittelbestand Periodenbeginn	33.924	26.388	7.535	28,6
Finanzmittelbestand Periodenende	28.889	33.924	-5.035	-14,8

Der Cashflow ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Dem Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2021 in Höhe von EUR 28,9 Mio. (2020: EUR 33,9 Mio.) stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 23,9 Mio. (2020: EUR 12,4 Mio.) gegenüber. Im Wesentlichen bestehen diese aufgrund zugesagter Mittel für die humanitären Hilfsprojekte anderer Büros von ÄRZTE OHNE GRENZEN (EUR 23,0 Mio.; 2020: EUR 11,6 Mio.), die erst Anfang 2022 abgeflossen sind. Dieser Anstieg resultiert wiederum teilweise aus der Auflösung von Sonderposten für nicht verwendete Projektmittel aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 15,2 Mio. Da wir seit 2020 Erbschaftssachen intern behandeln, enthält der Finanzmittelbestand seit diesem Jahr auch Guthabenkonto für noch nicht abgeschlossene Erbschaftsangelegenheiten. Diese beliefen sich 2021 auf EUR 1,6 Mio.

Finanzmittel werden in Form von Guthabenkonto sowie kurz- und mittelfristigen Termingeldern gehalten. In sehr geringem Umfang werden kurzfristig Wertpapiere gehalten, die aus Erbschaften stammen. Für Finanzanlagen gibt es eine Investitionsrichtlinie. Diese sieht vor, dass ÄRZTE OHNE GRENZEN nicht in risikobehaftete Anlageformen wie zum Beispiel Aktien oder Derivate investiert. Bei der dem Verein nahestehenden ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung werden in Ausnahmefällen im Rahmen von Treuhandstiftungen auch Wertpapiere und fondsgebundene Vermögensanteile gehalten. Vor der Anlage liquider Mittel bei Bankinstituten prüfen wir diese, so weit wie möglich, auf ihre Bonität und darauf, dass sie das Geld nicht in Bereichen einsetzen oder mit solchen verbunden sind, die den Zielen von ÄRZTE OHNE GRENZEN widersprechen. Dazu gehören unter anderem die Rüstungs-, Tabak- und Alkoholindustrie sowie die pharmazeutische Industrie. Unser Grundsatz ist, Spendengelder möglichst direkt in unseren Projekten einzusetzen. Notwendige Reserven müssen so angelegt werden, dass eine kurz- bis mittelfristige Nutzung der Gelder gewährleistet ist.

¹ einschließlich Einnahmen aus Spenden und Erbschaften

4. Vermögenslage

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Anlagevermögen	3.275	5,7	2.863	4,6	412	14,4
Kurzfristige Forderungen	24.225	42,4	25.315	40,5	-1.090	-4,3
Wertpapiere	501	0,9	0	0	501	n/a
Flüssige Mittel	28.889	50,6	33.924	54,3	-5.035	-14,8
Abgrenzungsposten und Unterschiedsbetrag Vermögensverrechnung	248	0,4	341	0,5	-93	-27,3
Summe	57.138	100,0	62.443	100,0	-5.305	-8,5
KAPITAL						
Rücklagen	8.710	15,2	9.961	16,0	-1.251	-12,6
Noch nicht verbrauchte Spendenmittel und Erbschaften	22.790	39,9	39.350	63,0	15.520	-42,1
Rückstellungen	1.745	3,1	721	1,2	1.024	142,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	23.893	41,8	12.411	19,9	11.482	92,5
Summe	57.138	100,0	62.443	100,0	-5.305	-8,5

Das Anlagevermögen hat sich vor allem aufgrund von Investitionen in die Erweiterung der Spender*innen-Datenbank und der Aktivierung der Aufwendungen für die neue Website sowie das ERP-System erhöht.

Neben Forderungen aus der Weiterbelastung der Personalkosten von Projektmitarbeiter*innen bestehen kurzfristige Forderungen aus Erbschaften (EUR 22,4 Mio.; 2020: EUR 24,1 Mio.).

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag von EUR 1,3 Mio. (2020: Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2,1 Mio.) aus. Dieser Fehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der freien Rücklage ausgeglichen.

Unter den nicht verbrauchten Spendenmitteln werden die noch nicht zum Bilanzstichtag vereinnahmten Erbschaften (EUR 22,7 Mio.; 2020: EUR 24,1 Mio.) sowie nicht verbrauchten Spenden (EUR 0,01 Mio.; 2020: EUR 15,3 Mio.) aufgeführt.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,0 Mio. erhöht (EUR 1,7 Mio.; 2020: EUR 0,7 Mio.). Sie resultieren insbesondere aus erwarteten Aufwendungen für noch nicht abgeschlossene Erbschaftsangelegenheiten, sowie aus Urlaubsansprüchen und ausstehenden Rechnungen.

Wie im Vorjahr bestehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aufgrund noch ausstehender Zahlungen von Projektmitteln für 2021 (EUR 23,9 Mio.; 2020: EUR 11,5 Mio.), die erst Anfang 2022 abgeflossen sind. Ihre Erhöhung ergibt sich aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von EUR 15,2 Mio.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben der Spendenwerbung gehören zu den Aufgaben der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN das Projektmanagement, die Rekrutierung von Projektmitarbeiter*innen sowie die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Zur besseren Überwachung unserer Arbeit nutzen wir zusätzlich zu unseren finanziellen Kennzahlen weitere Leistungsindikatoren. Diese dienen als Grundlage, um die Geschäftstätigkeit der Organisation zu steuern. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten zur Steuerung verwendeten Kennzahlen.

	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020
FINANZIELLE INDIKATOREN			
Private Spendeneinnahmen und Zuwendungen zzgl. Einnahmen aus der Vermögensverwaltung in Deutschland (in Mio. EUR)	213,8	211,4	216,6
Kosten an allen Standorten (in Mio. EUR) ⁽¹⁾	41,8	33,7	28,8
Kosten für Spendenverwaltung und -werbung in Deutschland (in Mio. EUR)	23,0	19,3	17,0
Return on Investment in Deutschland (in EUR pro EUR) ⁽²⁾	9,3	11,0	12,7
Social-Mission-Anteil (in %) ⁽³⁾	86,2	89,5	89,4
Verwaltungs- und Fundraisinganteil (in %) ⁽⁴⁾	13,8	10,5	10,6
Beitrag zum internationalen Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN (in Mio. EUR) ⁽⁵⁾	180,4	201,1	176,1
Beitrag zum internationalen Netzwerk im Verhältnis zu den Erträgen (in %) ⁽⁶⁾	84,4	88,7	87,3
NICHTFINANZIELLE INDIKATOREN			
Personal			
Vermittelte Projekteinsätze ⁽⁷⁾	200	245	199
Anteil der Erstausreisen (in %) ⁽⁸⁾	25	21	22
Bindung von Projektmitarbeiter*innen ⁽⁸⁾	50	38	38
Stellen am Standort Deutschland (auf Basis von Vollzeitstellen) ⁽⁹⁾	223	215	190
Öffentlichkeitsarbeit/Advocacy⁽¹⁰⁾			
Bruttoreichweite der Berichte über unsere Arbeit in zielgruppenrelevanten Medien (in Mrd.) ⁽¹¹⁾	2,0	2,67	2,9
Gesamtzahl der Inhaltsaufrufe in digitalen Kanälen (in Mio. pro Jahr) ⁽¹²⁾	15,6	25,1	95,8
Gestützte Markenbekanntheit (in %) ⁽¹³⁾	78	68	76
Image (auf einer Skala von 1–5) ⁽¹⁴⁾	4,3	4,2	4,1

¹ Alle Aufwendungen ohne Projektaufwendungen und ohne Aufwendungen für Projektpersonal und Weiterberechnungen

² Verhältnis von privaten Spendeneinnahmen, Zuwendungen und Einnahmen aus Kooperationen zu Kosten der Spendenverwaltung und -werbung in Deutschland (ohne die Kosten für das Büro in Polen)

³ Anteil der satzungsgemäßen Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen (ohne Aufwendungen für Projektpersonal und Weiterberechnungen)

⁴ Anteil der nicht satzungsgemäßen Aufwendungen (Verwaltungs- und Fundraisingkosten) an den Gesamtaufwendungen (ohne Aufwendungen für Projektpersonal und Weiterberechnungen)

⁵ Projektaufwand zuzüglich der Beiträge an das internationale Büro, der Aufwendungen für das Operational Center Amsterdam im Berliner Büro, der Aufwendungen für die Stiftung in Polen und das Büro in Moskau

⁶ Verhältnis des Beitrags zum internationalen Netzwerk zu den Gesamterträgen ohne Weiterberechnungen an andere Sektionen

⁷ Unter deutschen Verträgen und Verträgen mit anderen Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN

⁸ Zweiter Projekteinsatz innerhalb von drei Jahren nach der Erstausreise, in Prozent

⁹ Einschließlich Standwerbung und studentischer Aushilfskräfte

¹⁰ Unter Advocacy ist die Lobbyarbeit für den Zugang zu bezahlbaren Medikamenten (Medikamentenkampagne) sowie für die humanitäre Hilfe und ihre Prinzipien zusammengefasst.

¹¹ Anzahl der in zielgruppenrelevanten Medien mit Berichten über die Arbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN erreichten Kontakte

¹² Deutschsprachige digitale Kanäle: Website, Facebook, Twitter, Instagram etc.

¹³ Befragung durch Kantar TNS nach Bekanntheit von gemeinnützigen Organisationen unter Vorgabe von ÄRZTE OHNE GRENZEN als Antwortmöglichkeit

¹⁴ Befragung durch Kantar TNS nach elf Eigenschaften

5.1. Projektbetreuung

Die Finanzierung der weltweiten Hilfsprojekte des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN sowie die Projektbetreuung in den operationalen Zentren unterstützten wir im Jahr 2021 mit insgesamt EUR 194,4 Mio. (2020: EUR 171,9 Mio.). 72 Prozent (2020: 66 Prozent) dieser Aufwendungen stellten wir unserem Hauptpartner, dem Operational Centre Amsterdam (OCA), zur Verfügung.

Zusätzlich unterstützte ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland das OCA bei der Koordination von Projekten in einigen Einsatzländern. Von Berlin aus koordinierte ÄRZTE OHNE GRENZEN im Jahr 2021 insgesamt 27 Projekte des OCA in elf Ländern (2020: 28 Projekte in elf Ländern): in Belarus, Litauen, im Jemen, in der Russischen Föderation, in Sierra Leone, Somalia, im Sudan, in Tadschikistan, im Tschad, in Usbekistan und der Zentralafrikanischen Republik. Die Projekte in Äthiopien wurden weiterhin temporär vom Notfallteam in Amsterdam koordiniert, um adäquat auf die Notlage in der Region Tigray zu reagieren. Zusätzlich begannen wir im Herbst, in Litauen Hilfe für Geflüchtete im Grenzgebiet anzubieten. Diese Hilfe wurde zunächst von unseren Teams in Russland und Belarus organisiert, im November jedoch bis Ende des Jahres an das Notfallteam in Amsterdam übergeben.

Die Medizin-, Finanz-, Personal-, Kommunikations- und Logistikexpert*innen in Berlin beraten und koordinieren die Teams in den Einsatzländern. Sie dienen als Ansprechpartner*innen bei Fachfragen und unterstützen die Einhaltung der Projektziele. Im Jahr 2021 fanden aufgrund der Pandemie nur die wichtigsten Projektbesuche statt.

5.2. Berlin Medical Unit

Die Berlin Medical Unit (BeMU) berät das Operational Centre Geneva (OCG) in den klinischen Fachbereichen Chirurgie, Anästhesie, Gynäkologie und Geburtshilfe. Zusätzlich berät sie für den Fachbereich Notfallmedizin auch das Operational Center Amsterdam (OCA). 2021 konnten die Berater*innen der BeMU trotz der Pandemie in fünf Ländern Trainings und Beratung vor Ort anbieten. Durch digitale Bildungsangebote konnten darüber hinaus viele weitere Kolleg*innen in zahlreichen Projekten und Ländern erreicht werden. Gemeinsam mit internen und externen Kooperationspartner*innen entwickelte die BeMU ein Trainingsprogramm zur Vorbereitung von Chirurg*innen auf ihre Arbeit mit ÄRZTE OHNE GRENZEN. Die Pilotphase startete 2021.

5.3. Personal

Im Jahr 2021 organisierte die Personalabteilung der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN insgesamt 245 Ausreisen (2020: 199) von Mitarbeiter*innen in 47 Länder, in denen ÄRZTE OHNE GRENZEN medizinisch-humanitäre Programme betreibt (2020: 43). Die Zahl der Ausreisen ist ein zentraler Leistungsindikator für unsere Arbeit im Bereich Personal. Wie bereits im Vorjahr war die Organisation der Ausreisen und damit auch ihre Gesamtzahl 2021 weiterhin geprägt durch die Reise- und Quarantänebeschränkungen im Zuge der Covid-19-Pandemie. Da sich diese Beschränkungen jedoch vergleichsweise besser einplanen ließen, konnten wir wieder mehr Kolleg*innen in die Projekte entsenden. Jedoch war auch 2021 jede Ausreise mit deutlich erhöhtem Betreuungsaufwand verbunden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Personalabteilung ist die professionelle Weiterentwicklung der Kompetenzen und die Personalbetreuung der Projektmitarbeiter*innen. Unser Ziel ist, dass möglichst viele Kolleg*innen bei ÄRZTE OHNE GRENZEN bleiben und wiederholt in Projekteinsätze ausreisen. Aufgrund der andauernden Covid-19-Pandemie wurde auch 2021 auf Präsenzkurse in Bonn zur Vorbereitung für internationale Mitarbeitende des OCA verzichtet. Wir verlagerten die Vorbereitungskurse auf digitale Lernmodule und erweiterten diese. Insgesamt nahmen 188 Mitarbeitende an dem allgemeinen Einführungsmodul teil (2020: 105). Zusätzlich richteten wir vier neue, vertiefende virtuelle Vorbereitungskurse mit je fünf Modulen aus. An diesen Modulen nahmen 76 Mitarbeitende aus zahlreichen Ländern teil.

Die Pandemie bedeutete weiterhin für unsere Mitarbeitenden an den Standorten in Deutschland umfassende Veränderungen. Der größte Teil der Belegschaft arbeitete fast das gesamte Jahr von zu Hause aus. Im Laufe des Jahres passten wir die Regel für mögliches und notwendiges Arbeiten im Büro kontinuierlich im Sinne des Infektionsschutzes an. All unsere internen Weiterbildungsangebote wurden auf virtuelle Maßnahmen umgestellt und kontinuierlich an den Bedarfen der Mitarbeiter*innen ausgerichtet. Wir boten mehrere Fortbildungen zum Thema „Wellbeing, Umgang mit Veränderung und Unsicherheit“ an. Zudem gingen wir auf die Mehrfachbelastung durch Schließungen von Schulen und Kindertagesstätten und pandemiebedingte Umstände ein, indem wir die Arbeitszeitregelung und Möglichkeiten, Kinderbetreuungstage zu nehmen, flexibilisierten. Allen Mitarbeitenden standen kostenfreie und anonyme Angebote für kurzfristige psychosoziale Hilfe zur Verfügung.

5.4. Öffentlichkeitsarbeit/Advocacy

Die Abteilung Kommunikation und Engagement machte die deutsche Öffentlichkeit im Jahr 2021 durch kontinuierliche Kommunikationsarbeit auf den derzeit hohen Bedarf an humanitärer Hilfe und die Situation in unseren Projektländern aufmerksam – sowohl weltweit als auch innerhalb der Europäischen Union. Insbesondere im Zuge des fünfzigsten Jahrestages der Gründung der Dachorganisation Médecins Sans Frontières konnten wir medienwirksam über unsere Arbeit berichten. Darüber hinaus berichteten deutsche Medien verstärkt über unsere Arbeit in Afghanistan, Haiti sowie bei der Seenotrettung auf dem Mittelmeer. Auch die Lage in von Covid-19 stark betroffenen Projektländern sowie die global sehr ungleiche Verteilung von Impfstoffen stand im Fokus der Berichterstattung. Zudem entwickelte die Abteilung Kommunikation und Engagement ein Modell für eine team- und abteilungsübergreifende Neustrukturierung unserer Kommunikationsarbeit, die 2022 in die Tat umgesetzt werden soll.

Das Berliner Advocacy-Team konzentrierte sich in Gesprächen mit politischen Entscheidungsträger*innen vor allem auf die humanitären Notlagen in Afghanistan, Äthiopien und auf die Situation an den europäischen Außengrenzen in Polen, Belarus und Litauen. Ein wichtiges Thema blieb zudem die Senkung von Preisen lebensnotwendiger Medikamente und die gerechte Verteilung von Impfstoffen und Arzneimitteln in der Pandemie. Der Humanitäre Kongress fand 2021 wieder digital statt und behandelte Themen wie Gerechtigkeit in der humanitären Hilfe sowie Schnittpunkte humanitären Handelns und der Menschenrechte.

Im Bereich Kommunikation und Engagement gilt für uns das Image der Organisation auf einer Skala von 1 bis 5 als zentraler Leistungsindikator. Dieser Wert ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr leicht von 4,1 auf 4,2 gestiegen. In den zugrundeliegenden Umfragen gaben die Befragten häufiger als zuvor positive Einschätzungen zur Effizienz, Modernität und Transparenz von ÄRZTE OHNE GRENZEN an. Zeitgleich verzeichneten wir einen Rückgang der gestützten Markenbekanntheit von 76 Prozent auf 68 Prozent. Zusätzlich erschwerten uns technische Aktualisierungen, etwa die Veränderungen der Algorithmen von Facebook und Instagram, ein gleichbleibend großes Publikum über unsere digitalen Kanäle zu erreichen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Aufgrund der weiterhin volatilen Pandemie- und Weltlage wird die Spendenabteilung auch 2022 erst im März und April eine umfassendere Revision der Einnahmenziele für 2022 vornehmen. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass der revidierte Plan für das Jahr 2021 (EUR 205,1 Mio.) aus dem Mai 2021 mit Fundraisingeinnahmen von EUR 211,4 Mio. leicht übererfüllt wurde. Somit kann der darauf basierende Plan für 2022 (EUR 213,8 Mio.) guten Gewissens beibehalten werden. Ein etwaiger Korrekturbedarf kann nach dem Versand der ersten Spendenmailings des Jahres sehr viel besser abgeschätzt werden. Es ist jedoch inzwischen abzusehen, dass es sich bei den hohen Spendeneinnahmen im Jahr 2020 nicht um einen einmaligen Effekt handelte, sondern durchaus um eine Trendentwicklung. Auf dieser Annahme basieren nun auch unsere Prognosen für den Strategiezeitraum 2022 bis 2024.

Ein Fokus unserer Aktivitäten im Spendenbereich wird im Jahr 2022 weiterhin auf der Bindung bestehender und der Gewinnung neuer Dauerspender*innen liegen, ganz im Sinne unserer Fundraisingstrategie, deren Laufzeit wir im August 2021 durch einen Vorstandsbeschluss um ein Jahr verlängert und inhaltlich um aktuelle Themen und Trends ergänzt haben (2020 bis 2024). Hierzu gehören die vollumfängliche Einführung von Haustürwerbung zur Gewinnung von Dauerspender*innen, der Ausbau unserer Regionalkampagnen für Standwerbung in Innenstädten, die kritische Überprüfung und Anpassung unserer Fundraisingmaßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Klimaziele der Organisation, eine Flexibilisierung unserer Fundraisingplanung, um aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen zu können, sowie Investitionen in das System-, Prozess- und Qualitätsmanagement der Organisation, ins Telefonfundraising sowie in Spendenverwaltung und -service. Darüber hinaus haben wir uns darauf verständigt, den bereits eingeschlagenen Kurs des Aufbaus einer explizit inklusiven und antirassistischen Spendenwerbung uneingeschränkt weiterzuverfolgen. Im Bereich Qualitätsmanagement werden Effizienz- und Effektivitätsgewinne, die Etablierung eines Key Performance Indicators zur Messung und Verbesserung der Spender*innenzufriedenheit sowie interne Audits im Fokus stehen.

Insgesamt werden wir 2022 etwa EUR 3,8 Mio. mehr für unsere Fundraisingaktivitäten am Standort Deutschland ausgeben als im Jahr 2021. Hauptgrund hierfür ist die in unserer aktualisierten Fundraisingstrategie geplante Intensivierung von Akquise- und Reaktivierungsmaßnahmen, die Weiterentwicklung unserer Datenbank sowie Verbesserungen im Servicebereich. Um die ehrgeizigen Spendenziele im Jahr 2022 und den folgenden Jahren zu erreichen, benötigen wir einen dauerhaften Zuwachs an Spender*innen. Zusätzlich gewinnen die Optimierung der neuen Website inklusive neuer Spendenformulare sowie die zielgruppengemäße Ansprache von Spenderfirmen, Großspender*innen sowie potenziellen Legatsversprecher*innen immer weiter an Bedeutung.

Für das Jahr 2022 planen wir, insgesamt EUR 179,2 Mio. für Projekte des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN aufzuwenden. Hinzu kommen EUR 4,8 Mio., die wir für die Betreuung der Projekte in den Büros in Genf und Brüssel einplanen.

2. Chancen und Risiken

Durch die weiterhin hohe Zahl unserer Spender*innen sowie durch die sehr hohe gestützte Markenbekanntheit von 68 Prozent sehen wir gute Voraussetzungen, unser Spendeneinnahmeziel auch 2022 zu erreichen und damit unseren finanziellen Beitrag zur weltweiten humanitären Nothilfe von ÄRZTE OHNE GRENZEN auch weiterhin zu leisten.

Um das Risiko von Einnahmeschwankungen zu minimieren, sind wir kontinuierlich darauf bedacht, die Herkunft unserer Spenden zu diversifizieren. Die Verteilung der Spendenhöhen sowohl innerhalb der Spendenarten (36 Prozent Einzelspenden, 30 Prozent Dauerspenden, 15 Prozent Großspenden, 12 Prozent Erbschaften) als auch innerhalb der Spendenwege (29 Prozent als Reaktion auf Mailings, 17 Prozent über das Internet, 18 Prozent Spontanspenden) ergibt eine weiterhin sehr gute Risikostreuung. Wir schätzen die Bedeutung dieses Risikos als gering ein.

Die schnelle und sorgsame Verarbeitung unserer Spenden und Spender*innendaten ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive und effiziente Spendenwerbung. Der Schutz der uns übermittelten persönlichen Daten unserer Spender*innen bildet das Fundament für das Vertrauen in unsere Organisation und ist uns daher besonders wichtig. Im Bereich der Spendenverwaltung gilt unser Augenmerk weiterhin unserer neuen Spender*innen-Datenbank, die im Oktober 2020 eingeführt wurde. Zudem bauen wir die Betreuung unserer Spender*innen aus und modernisieren sie.

Die längerfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie bleiben schwer abschätzbar. Ebenso unsicher ist, welche Bedeutung die hohe Spendenbereitschaft für Projekte zur Bewältigung der Folgen der Fluten in Westdeutschland im Jahr 2021 für den Spendenmarkt hat. Weitere Risiken des Spendenmarktes sehen wir vor allem in einem potenziellen Vertrauensverlust der Spender*innen. Um Vertrauen zu schaffen und dauerhaft zu erhalten, legen wir an uns selbst besonders hohe Maßstäbe bezüglich unserer Transparenz zur Mittelverwendung an. ÄRZTE OHNE GRENZEN veröffentlicht auf der Website den kompletten Prüfbericht des Deutschen Zentralinstituts für Soziale Fragen (DZI). Im Jahr 2021 beschäftigten wir uns zudem intensiv mit der Einführung des neuen Lobbyregistergesetzes, das zivilgesellschaftliche Organisationen vor große organisatorische Herausforderungen stellt. Um diese möglichst gering zu halten, werden wir uns weiterhin für eine Weiterentwicklung des Gesetzes einsetzen, die datenschutzkonform und für die Zivilgesellschaft umsetzbar wäre. Wir schätzen die Bedeutung dieser Risiken als gering ein.

Zur Absicherung finanzieller Risiken am Standort Deutschland verfügt ÄRZTE OHNE GRENZEN über eine freie Rücklage. Sie betrug zum Bilanzstichtag EUR 8,7 Mio. (2020: EUR 10,0 Mio.). Im Rahmen einer umfassenden Risikoanalyse des Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN sollen für die Absicherung in den jeweiligen Sektionen Liquiditätsreserven in Höhe von maximal zwei Monatsausgaben ohne Projektausgaben gehalten werden. Die Liquiditätsreserve definiert sich dabei als die Differenz zwischen den kurzfristigen Vermögensgegenständen und den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Sie betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 5,4 Mio. (2020: EUR 7,1 Mio.). Damit kann der Verein seine Arbeit im Falle von Einnahmeausfällen für mindestens zwei Monate fortsetzen. Der Rückgang der Liquiditätsreserven ist im Wesentlichen auf die Änderung der Reservenvorhaltung im Jahr 2021 und einer damit einhergehenden Reduzierung der Reservenvorhaltung von drei auf maximal zwei Monate zurückzuführen. Zur Absicherung der internationalen Nothilfeprojekte sind ebenfalls Reserven vorgesehen, die jedoch in den operatio-

nalen Zentren vorgehalten werden. Zusätzlich besteht eine internationale Risikostreuung, sodass Einnahmeausfälle in einzelnen Sektionen von anderen Sektionen kompensiert werden können. Wir schätzen die Bedeutung dieses Risikos als gering ein.

Wie in den Vorjahren haben wir für 2021 die Finanzierungszusagen an die anderen Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN unter Vorbehalt einer entsprechenden Entwicklung der Einnahmen getroffen. Die Sektionen haben wiederum die allgemeine Inflation und steigende Personalkosten in den Projektländern eingeplant.

Im Operational Centre Amsterdam, das die meisten der von der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN mitfinanzierten Projekte steuert, ist darüber hinaus ein Teil des Budgets für 2022 (EUR 18,0 Mio. [2021: EUR 28,0, Mio.] beziehungsweise sieben Prozent [2021: elf Prozent] des gesamten Projektbudgets) nicht speziellen Projekten zugewiesen. Vielmehr steht dieser kurzfristig für Hilfe in akuten Krisen zur Verfügung. Eine enge internationale Zusammenarbeit stellt sicher, dass Mitarbeiter*innen für Kriseneinsätze schnell einsetzbar sind.

Unsere Arbeit in verschiedensten Krisengebieten der Welt und die kontinuierliche Berichterstattung darüber sorgen weiterhin für große Bekanntheit in der Öffentlichkeit. Wir sehen dies als Chance, auch künftig im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit und Advocacy Aufmerksamkeit für weltweite humanitäre Notlagen zu schaffen. Unsere kommunikative Reichweite wollen wir nutzen, um unsere humanitären Positionen und operativen Entscheidungen zu erläutern und den erleichterten Zugang zu bezahlbaren Impfstoffen, Diagnostika und Medikamenten nicht nur in der Pandemie einzufordern.

Wir vertrauen nach wie vor darauf, dass das Büro in Moskau uns mehr Möglichkeiten eröffnet, bei der russischen Regierung und der Bevölkerung für unsere weltweite Projektarbeit zu werben. Auch die Personalrekrutierung in Russland werden wir weiterhin von dort aus unterstützen. Das Büro in Moskau führt seine Arbeit auch nach Ausbruch der Ukraine-Krise weiter, ebenso unsere Hilfsprojekte, die wir gemeinsam mit den Gesundheitsbehörden in Archangelsk und Wladimir betreiben.

Von der Stiftung in Polen, die im Herbst 2021 ihre Arbeit aufgenommen hat, erwarten wir, dass sie neue Mitarbeitende für die Projekteinsätze gewinnen, sowie Spendengelder einwerben wird – basierend auf umfassender Kommunikationsarbeit, die Zeugnis über unsere Projektarbeit ablegt. Die künftigen Einnahmen werden direkt von der polnischen Stiftung an das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN fließen. Deshalb tauchen in der Bilanz von ÄRZTE OHNE GRENZEN e. V. zwar die Kosten für die Startförderung auf, die Einnahmen jedoch nicht. Dies ist bei der Berechnung künftiger Kennzahlen zu berücksichtigen.

Nach Ausbruch der Ukraine-Krise hat die Stiftung in Polen im März 2022 ein Abkommen mit allen fünf operationalen Zentren (OCs) des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN unterzeichnet. Die OCs nutzen nun die Rechtsform der polnischen Stiftung, um in Polen tätig zu werden, z. B. psychologische Betreuung anzubieten und Hilfsgüter zu verteilen. Um medizinische Hilfe leisten zu können, muss die Satzung der polnischen Stiftung noch angepasst werden und eine medizinische Registrierung erfolgen. ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland unterstützt bei diesen Schritten aktiv das Team in Polen.

Von der für 2022 geplanten Erweiterung des ERP-Systems und des Business-Intelligence-Tools sowie einer neuen Personaldatenbank versprechen wir uns, Finanz- und

Personalprozesse noch effizienter zu gestalten, die Digitalisierung von Beschaffungs- und Genehmigungsprozessen voranzutreiben sowie Planungs- und Reportingprozesse zu erleichtern. Bei der Auswahl der Personaldatenbank unterstützte uns eine Unternehmensberatung auf Pro-bono-Basis.

Im ersten Quartal 2022 beschäftigt uns zudem der Umzug des Büros von ÄRZTE OHNE GRENZEN innerhalb Berlins. Dieser Umzug wurde von einem Projektteam bereits in den zwei vorangegangenen Jahren umfassend vorbereitet und im Februar 2022 vollzogen. Die Chance dieser Ortsveränderung nutzen wir, um von festen Arbeitsplätzen für alle Mitarbeitenden auf ein flexibel buchbares System umzustellen, das uns erlaubt, die vorhandenen Flächen deutlich effizienter zu nutzen. Bei der Auswahl eines neuen Bürogebäudes wurden wir von einem Architekturbüro beraten. Ein Teil dieser Beratung geschah pro bono.

3. Der Plan für 2022 und die Folgejahre

Den dargestellten Plan für das Jahr 2022 hat der Vorstand der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN im Februar 2022 verabschiedet. Im Rahmen einer Prognoseplanung besteht darüber hinaus eine Vereinbarung über die Finanzierung der Projekte innerhalb des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN für die Jahre 2020 bis 2023.

Diese bisherige Prognose basiert im Wesentlichen auf der Fundraisingstrategie. Der Plan sieht eine Steigerung der jährlichen Einnahmen der deutschen Sektion einschließlich sonstiger Einnahmen auf voraussichtlich EUR 231,5 Mio. im Jahr 2025 vor. Nach Abzug der Ausgaben am Standort Deutschland sowie der Kosten für die Unterstützung der polnischen Stiftung in Höhe von dann EUR 37,0 Mio. verbleiben im Jahr 2025 voraussichtlich EUR 194,5 Mio. für die Projekte von ÄRZTE OHNE GRENZEN. EUR 0,3 Mio. werden für die Rücklagenbildung verwendet.

Im Jahr 2022 planen wir ausgehend von der Fundraisingstrategie mit einem Anstieg der Ausgaben für Spendenverwaltung und -werbung von EUR 3,8 Mio. Durch diese Mehrausgaben planen wir, unsere nachhaltigen, langfristigen Einnahmenziele zu erreichen, um dem weltweiten Bedarf an humanitärer Hilfe gerecht zu werden sowie sicherzustellen, dass unsere Systeme und Prozesse dem starken Wachstum der Jahre 2020 und 2021 und deren Folgen angemessen begegnen.

Aufgrund der nach dem Bilanzstichtag ausgebrochenen Ukraine-Krise ist die Spendenbereitschaft in Deutschland zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts hoch, mit inzwischen leicht abnehmender Tendenz. Wir bitten die Öffentlichkeit konsequent darum, nicht zweckgebunden für bestimmte Situationen zu spenden, sondern zweckungebunden, und halten daran auch in dieser Krise fest. So können wir die Mittel auch für Krisen in anderen Regionen verwenden, die weniger Aufmerksamkeit in den Medien erhalten.

Die Aufwendungen für das Projektpersonal sowie die damit zusammenhängenden Weiterberechnungen sind ohne Planzahlen angegeben, da diese nicht vorhersagbar sind und aufgrund der kostenneutralen Weiterbelastung an andere Sektionen keine Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

	Plan 2022		Ist 2021		Veränderung TEUR
	TEUR	in %	TEUR	in %	
Erträge					
Private Spenden, Zuwendungen und Kooperationen	213.767	99,9	226.676	97,6	-12.909
Erträge Projektpersonal und Weiterberechnungen	k. A.	k. A.	5.380	2,3	-5.380
Sonstiges	250	0,1	186	0,1	64
	214.017	100,0	232.242	100,0	-18.225
Aufwendungen					
Aufwendungen in den Projektländern	154.824	72,5	176.846	75,7	-22.022
Projektbetreuung in den operationalen Zentren	17.055	8,0	17.540	7,5	-485
Projektbetreuung in der deutschen Sektion und übrige Projektbetreuung	7.361	3,4	6.281	2,7	1.080
Sonstige, medizinisch-humanitäre Förderprogramme	586	0,3	510	0,2	76
Aufwendungen Projektpersonal und Weiterberechnungen	k. A.	k. A.	5.380	2,3	-5.380
Témoignage	3.901	1,8	2.911	1,2	990
Satzungsgemäße Aufwendungen Unterstützung Stiftung in Polen	266	0,1	19	0,0	247
Summe satzungsgemäße Aufwendungen	183.993	86,2	209.488	89,7	-25.495
Spendenverwaltung und -werbung	23.084	10,8	19.294	8,3	3.790
Allg. Verwaltung / allg. Öffentlichkeitsarbeit	5.486	2,6	4.559	2,0	927
Spendenwerbung und Verwaltung Unterstützung Stiftung in Polen	962	0,5	151	0,1	811
Kosten der Vermögensverwaltung	0	0,0	0	0,0	0
	213.525	100,0	233.492	100,0	-19.967
Ergebnis	493		-1.250		-1.742

3.1. Projektbetreuung

Die weltweiten Hilfsprojekte des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN sowie die Projektbetreuung in den operationalen Zentren werden wir im Jahr 2022 mit insgesamt EUR 171,9 Mio. unterstützen (2021: EUR 194,4 Mio.). Die Projektmittel stellen wir wieder zu ca. 70 Prozent unserem Hauptpartner, dem Operational Centre Amsterdam, zur Verfügung. Die Projektabteilung der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN wird weiterhin Projekte im Jemen, in Belarus, in Litauen, der Russischen Föderation, Sierra Leone, Somalia, im Sudan, in Tadschikistan, im Tschad, in Usbekistan und in der Zentralafrikanischen Republik steuern. Die Verantwortung für Projekte in Äthiopien verbleibt vorerst beim Notfallteam in Amsterdam, bis sich die Situation im Land beruhigt oder anderweitig verstetigt.

3.2. Berlin Medical Unit

Im Jahr 2022 wird die Berlin Medical Unit (BeMU) ihre Arbeit zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in den Projekten von ÄRZTE OHNE GRENZEN fortsetzen. Dabei stehen die Beratung der Projekte sowie Weiterbildungsangebote im Zentrum. Trainings und Fortbildungen werden unseren Mitarbeiter*innen sowohl digital als auch durch Projektbesuche angeboten. In Zusammenarbeit mit der Universität Stellenbosch wird zudem ein intensives chirurgisches Training in Südafrika angeboten.

3.3. Personal

Auch im Jahr 2022 gehen wir davon aus, dass die Ausreisen von Projektmitarbeitenden von den gleichen pandemischen Herausforderungen geprägt sein werden wie im Vorjahr. Wir planen daher mit einer gleichbleibenden Ausreisenzahl. Darüber hinaus werden wir daran arbeiten, Mitarbeiter*innen zu wiederholten Projekteinsätzen zu motivieren, ihre durchschnittliche Einsatzdauer zu verlängern, eine gezielte Weiterentwicklung zu fördern und die Diversität des von uns betreuten Personals zu erhöhen. Auf Grundlage der Bedarfe der Operationalen Zentren werden wir Berufsgruppen verstärkt ansprechen, um sie für die Mitarbeit zu gewinnen. Zusätzlich werden wir uns engagieren, neue Ansätze der Vermittlung von internationalen Mitarbeitenden in Projekte zu stärken. Wir planen, 2022 eine neue Personaldatenbank einzuführen, die die Effizienz unserer Verwaltungsprozesse erhöhen soll. Die umfassende und exzellente Betreuung unserer Mitarbeiter*innen bleibt unser Fokus und wird durch Feedback kontinuierlich verbessert. Für das Jahr 2022 planen wir, 200 Ausreisen von Projektmitarbeiter*innen zu ermöglichen.

3.4. Öffentlichkeitsarbeit/Advocacy

Die Öffentlichkeitsarbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN orientiert sich weiterhin an folgenden Zielen: Zeugnis abzulegen von der Lage in Krisengebieten, die Prinzipien unserer humanitären medizinischen Arbeit in Deutschland und den Einsatzländern zu erklären sowie durch Einflussnahme auf internationale Akteur*innen die humanitäre Hilfe für Menschen in Not zu verbessern. Unsere kommunikativen Maßnahmen sollen darauf aufmerksam machen, dass bewaffnete Konflikte, Armut oder Extremwetterereignisse weltweit den Bedarf an medizinischer Nothilfe steigern. Zugleich wollen wir sichtbar machen, dass wir, ausgehend von unseren Prinzipien, alle Menschen in Not gleichermaßen versorgen. In der Pandemie tritt ÄRZTE OHNE GRENZEN dafür ein, dass Impfstoffe, Diagnostika und Medikamente den Menschen in allen Ländern zur Verfügung stehen müssen. In Gesprächen mit politischen Entscheidungsträger*innen wollen wir zusätzlich Aufmerksamkeit schaffen für sexuelle und reproduktive Gesundheit (unter besonderer Berücksichtigung der Genitalverstümmelung bei Frauen) sowie die Auswirkungen der Klimakrise auf die gesundheitliche Situation von Menschen in unseren Einsatzländern.

Organisatorisch werden wir 2022 eine interne Umstrukturierung abschließen und in Form eines Newsrooms zukünftig noch team- und abteilungsübergreifend arbeiten. Damit wollen wir eine themenfokussierte, einheitlichere und somit auch wirkungsvollere externe Kommunikation im Sinne der strategischen Ziele von ÄRZTE OHNE GRENZEN ermöglichen.

IV. Internes Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem

Zentraler Bestandteil des Kontrollsystems von ÄRZTE OHNE GRENZEN sind Einkaufs-, Ausgaben- und Vergaberichtlinien sowie Unterschriftenregeln, denen das Vier-Augen-Prinzip zugrunde liegt.

Mit einer detaillierten Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge den einzelnen Sparten verursachungsgerecht zugerechnet. Die Kostenrechnung berücksichtigt bei der Zuordnung der Kosten nationale handels- und abgabenrechtliche Vorgaben sowie die internationalen Leitlinien des Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN (MSF-GAAP). Sie wird in Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) erstellt.

Darüber hinaus erlaubt die Kostenrechnung zeitnahe und tiefgehende Analysen über die aktuelle Finanzlage der Organisation. Wichtige Kennzahlen werden regelmäßig ermittelt und nachgehalten, wie zum Beispiel der Anteil der Spendenwerbung, der Verwaltungskosten sowie der Projektkosten an den Gesamtkosten.

Bei großen Budgets wie dem der Fundraisingabteilung ist die monatliche Überprüfung der Ausgaben von großer Wichtigkeit. Dabei werden bestellte Leistungen mit den geplanten Budgetposten und der Finanzbuchhaltung abgeglichen. Die Spendeneinnahmen werden täglich geprüft, um die Ergebnisse besser analysieren und gegebenenfalls umgehend notwendige Maßnahmen ergreifen zu können. Die 2019 neu erstellte Strategie für die Fundraisingabteilung für die Jahre 2020 bis 2024 (Revision und Ausweitung auf fünf Jahre durch den Vorstand verabschiedet im August 2021) dient als wichtiges Steuerungselement und ist inhaltlich mit der internationalen Finanzplanung und der internationalen Fundraisingstrategie abgestimmt.

Die Planung des nachfolgenden Geschäftsjahres, die Erstellung und Kontrolle der Budgets und die unterjährige Berichterstattung an den Vorstand sind wichtige Bestandteile des internen Steuerungssystems. Basierend auf dem Strategieplan haben wir Ziele für den Jahresplan 2022 gesetzt, Maßnahmen und Strategien zur Zielerreichung erarbeitet sowie ein detailliertes Budget auf Kostenstellenbasis erstellt, welches der Vorstand verabschiedet hat. In monatlichen Managementberichten gleichen wir im jeweils laufenden Geschäftsjahr den Plan mit dem Ist-Zustand ab. Gleichzeitig analysieren wir die Einnahmen und aktualisieren die Liquiditätsplanung.

Das unterjährige Reporting an den Vorstand besteht aus einer umfänglichen Evaluierung („5M“). Bei der „5M“-Evaluierung im Juni wird über die Aktivitäten von Januar bis Mai Bericht erstattet, um zeitnah Entscheidungen für das laufende Geschäftsjahr fällen zu können. Im Rahmen des Evaluierungsprozesses wird der Stand der Zielerreichung festgehalten und analysiert. Eventuelle Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Plan muss der Vorstand genehmigen. Im Februar erfolgt eine umfassende Soll-Ist-Analyse des vorangegangenen Kalenderjahres („12M“-Evaluierung).

Um Fehlverhalten aufzudecken, verfügt ÄRZTE OHNE GRENZEN über Beschwerdemechanismen. Diese geben Mitarbeiter*innen, Patient*innen und Spender*innen die Möglichkeit, Fehlverhalten wie Korruption, Diskriminierung oder sexuelle Übergriffe zu melden. Wir arbeiten kontinuierlich daran, für alle Mitarbeiter*innen sowie für unsere Patient*innen ein sicheres und respektvolles Umfeld zu schaffen und Hürden abzubauen, die diese davon abhalten, Fehlverhalten zu melden.

Ein Risikoinventar führt die wichtigsten Risiken der Organisation nach Bereichen auf und hält adäquate Maßnahmen zur Risikosteuerung und -kontrolle fest. Wir überprüfen das Risikoinventar regelmäßig und bewerten dabei Änderungen der Risikoeinschätzungen, ergreifen und dokumentieren notwendige Gegenmaßnahmen und erweitern das Inventar – wenn nötig – um neue Risiken. Das Risikomanagementsystem des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN basiert auf dem internationalen Standard ISO 31000. Damit ist eine softwarebasierte Kalkulation der notwendigen finanziellen Reserven möglich.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der deutschen Sektion, insbesondere in Bezug auf das Jahresbudget und die regelmäßige Kontrolle durch Plan-Ist-Vergleiche und die laufende Berichterstattung über wesentliche Ereignisse des Vereins. Der Aufsichtsrat ermöglicht eine klare Trennung von Leitung und Aufsicht, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Damit erfüllen wir national und international anerkannte Standards verantwortungsvoller Organisationsführung.

Eine Rotationsrichtlinie stellt ein dynamisches und innovatives Management sicher. Sie sieht vor, dass Mitglieder des Managementteams (Geschäftsführung und Abteilungsleitungen) ihre Posten maximal sechs Jahre besetzen dürfen.

ÄRZTE OHNE GRENZEN ist Träger des Siegels des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Dieses bescheinigt uns eine leistungsfähige und transparente Arbeit, eine nachprüfbare, sparsame und satzungsgemäße Verwendung der Mittel sowie eine eindeutige und sachliche Berichterstattung und Werbung. Im Bereich der Spender*innen-gewinnung und -verwaltung (Fundraising) wendet ÄRZTE OHNE GRENZEN ein Qualitätsmanagement an. Dieses wird jährlich vom TÜV zertifiziert und stellt sicher, dass die mit dem Fundraising verbundenen Arbeitsprozesse den geforderten Qualitätsstandards entsprechen und laufend optimiert werden. Im Jahr 2021 stand eine reguläre Prüfung durch den TÜV Thüringen an, welche die Fundraisingabteilung zum zwölften Mal in Folge vollumfänglich bestanden hat. Durch eigene Audits testen wir auch die Prozesse unserer Dienstleister*innen.

Zur Überwachung unserer Ausgaben für Verwaltung und Spendenwerbung errechnen und beobachten wir über die absoluten Kennzahlen hinaus auch das Verhältnis dieser Ausgaben zu den Gesamtausgaben (Verwaltungs- und Fundraisinganteil). Ebenfalls regelmäßig erheben wir den Anteil der satzungsgemäßen Ausgaben an den Gesamtausgaben (Social-Mission-Anteil). Für die Berechnung dieser Kennzahlen gibt es Vorgaben im internationalen Netzwerk. Sie sollen die Angemessenheit der Ausgaben langfristig gewährleisten.

In den Projekten des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN arbeiten internationale und vor Ort von uns angestellte Mitarbeiter*innen. Nur in seltenen Ausnahmefällen geben wir finanzielle Mittel an andere Organisationen außerhalb des Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN weiter, damit sie vor Ort Projektarbeit leisten können. In jedem Projektland gibt es mindestens eine Finanzkoordinator*in, die als Mitglied des Managementteams vor Ort die Mittelverwendung nach den Vorgaben und Standards des Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN überwacht.

Zusätzlich werden Projekte inhaltlich und administrativ in sogenannten Audits evaluiert, teilweise durch die projektdurchführenden Sektionen selbst, teilweise durch andere Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN. In finanziell vertretbarem Umfang ziehen wir auch externe Wirtschaftsprüfer*innen hinzu.

Berlin, 20. April 2022

Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN, Deutsche Sektion e. V.

Two handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is more legible and appears to be 'Thomas F. ...'. The signature on the right is more stylized and less legible.

Der Vorstand und die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e.V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in

Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die die Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e.V. erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Berlin, den 26. April 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schidrich
Wirtschaftsprüfer

Stief
Wirtschaftsprüfer